



Bilanz 2024 + Ausblick 2025

der deutschen Städte
und Gemeinden

Starke Kommunen möglich machen.

INHALT

| | |
|---|----|
| Starke Kommunen möglich machen – Kurswechsel erforderlich | 4 |
| Finanzkrise der Kommunen beheben | 9 |
| Kommunen entlasten – Integration auskömmlich finanzieren | 13 |
| Energie- und Wärmewende ausfinanzieren | 15 |
| Potenziale der Digitalisierung nutzen | 17 |
| Klimaschutz und Klimaanpassung | 20 |
| Reform der Grundsteuer | 23 |
| Kommunale Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien generieren | 24 |
| Ländliche Räume in den Fokus nehmen | 25 |
| Wohnungsbau forcieren – Bezahlbaren Wohnraum schaffen | 27 |
| Ganztagsbetreuung flexibilisieren | 29 |
| ÖPNV zukunftsfest machen | 30 |
| Städtebauförderung aufstocken und sichern | 31 |
| Innenstädte und Ortskerne stärken | 32 |
| Städtebaurecht praxisgerecht fortentwickeln | 33 |
| Gute Bildungsinfrastruktur schaffen | 34 |
| Kita-Ausbau nachhaltig finanzieren | 35 |
| Sicherheit in Kommunen verbessern | 36 |

| | |
|--|----|
| Bundeswehr und Katastrophenschutz | 37 |
| Cybersicherheit weiter stärken | 38 |
| Lokale Demokratie krisenfest machen | 39 |
| Krankenhausreform umsetzen – Verluste ausgleichen | 40 |
| Pflegereform zügig angehen | 41 |
| Vergaberecht vereinfachen und flexibilisieren | 42 |
| Regionalförderung wirksam gestalten | 43 |
| "Goldenen Plan" für Sportstätten neu auflegen | 44 |
| Kreislaufwirtschaft stärken | 45 |
| Nationale Wasserstrategie umsetzen | 46 |
| Zukunft der Gasnetze klären | 47 |
| Kommunen bei Hitzeschutz unterstützen | 48 |
| Tourismusembeden stärken | 49 |
| Hochwasser- und Starkregenvorsorge optimieren | 50 |
| Ohne starke Wälder kein Klimaschutz | 51 |
| Nachhaltigkeitsstrategie mit Kommunen umsetzen | 52 |
| Anteil der Bürgermeisterinnen erhöhen | 53 |
| Ländliche Räume für nachhaltige Entwicklung aktivieren | 54 |
| Impressum | 56 |



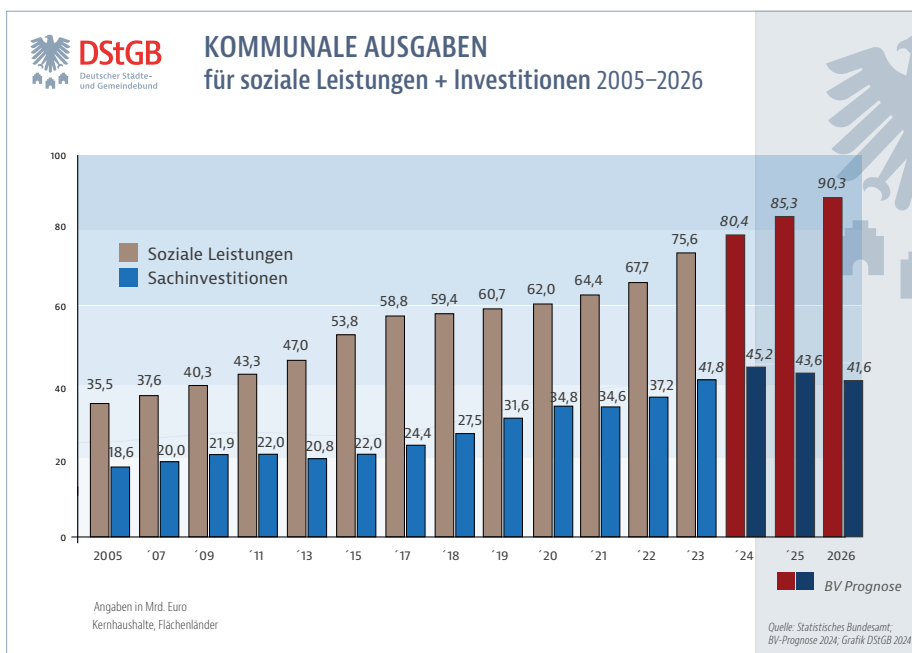
STARKE KOMMUNEN MÖGLICH MACHEN – KURSWECHSEL ERFORDERLICH

Das Jahr 2024 hat die prekäre Situation der kommunalen Finanzen in kaum bekannter Form deutlich werden lassen. Das Finanzierungsdefizit wird auf rund 17 Milliarden Euro anwachsen, der Investitionsrückstand hat sich auf 186 Milliarden Euro erhöht. Die überwiegende Zahl der Städte und Gemeinden schafft es trotz aller Anstrengungen nicht, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Im neuen Jahr steht zu befürchten, dass sich die Lage weiter zuspitzt.

Zu Beginn des Jahres 2025 wird die Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden in Deutschland durch verschiedene Faktoren akut bedroht. Die Ausgaben für soziale Leistungen steigen und die Investitionen in die Infrastruktur stagnieren aufgrund der knappen Kassen. Gleichzeitig ist die konjunkturelle Lage in Deutschland angespannt, die Wirtschaft befindet sich in der Krise. Hinzu kommen Transformationsaufgaben, die nicht nur den Staat, sondern auch die Unternehmen herausfor-

dern. Der Umbau des Energiesystems, die Transformation in der Automobilindustrie sowie die notwendigen Ausgaben für Klimaschutz und Klimaanpassung stellen unser Land vor gewaltige Aufgaben. Gleichzeitig wirkt sich der demografische Wandel zunehmend aus. Die Ausgaben für Gesundheit und Pflege sowie die Belastungen der Rentenkassen steigen. Dies alles in einer Situation, in der sich die Sicherheitslage in Europa durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine tiefgreifend verändert hat. In dieser prekären Lage sind handlungsfähige Städte und Gemeinden als Stabilitätsanker wichtiger denn je. Es muss daher einen grundlegenden Kurswechsel in der Politik geben. Die lokale Ebene muss gestärkt und in die Lage versetzt werden zu investieren, um in der Krise als Konjunkturmotor wirken zu können.

Die Ausgangslage für Städte und Gemeinden lässt dies allerdings derzeit nicht zu. Kommunen müssen immer mehr Leistungen erbringen, ohne dafür von Bund und



Während die Ausgaben für soziale Leistungen weiter dynamisch steigen, ist für die kommenden Jahre aufgrund der schwierigen Finanzlage der Städte und Gemeinden trotz Investitionsstau und notwendigen massiven Zukunftsinvestitionen ein Rückgang bei der kommunalen Investitionstätigkeit zu befürchten.



Ländern eine ausreichende Gegenfinanzierung zu erhalten. Gleichzeitig führen rasant steigende Ausgaben für soziale Leistungen, die Inflation und deutlich erhöhte Personalkosten zu einer höchst angespannten Finanzlage. In der Folge steht zu erwarten, dass die durch knappe Kassen ohnehin schon nicht ausreichenden Investitionen auf kommunaler Ebene noch weiter zurückgefahren werden müssen. Es droht eine Situation, in der verschiedene Bereiche des bislang verlässlichen Systems der kommunalen Daseinsvorsorge nicht mehr in der gewohnten Form funktionieren. Städte und Gemeinden laufen Gefahr, unter der Last der Aufgaben ihre Handlungsfähigkeit, gerade mit Blick auf ihre originären Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung, zu verlieren. Die Politik in Bund und Ländern muss unverzüglich handeln, um nicht die Funktionsfähigkeit unseres Staates insgesamt aufs Spiel zu setzen.

Um Stabilitätsgarant zu bleiben, muss die Handlungsfähigkeit vor Ort vorhanden sein. Wir brauchen starke Kommunen für ein starkes Gemeinwesen und ein starkes Land. Umso mehr muss es alle politischen Ebenen alarmieren, wenn die kommunalen Kapazitäten finanziell, organisatorisch und personell an immer mehr Orten nicht einmal mehr für die pflichtigen Aufgaben ausreichen. Wo die Infrastruktur bröckelt, Daseinsvorsorgeleistungen nur noch mit Mühe erbracht werden können und Streichungen bei Sport- oder Kulturangeboten notwendig werden, sinkt die Zufriedenheit der Menschen und damit auch das Vertrauen in den Staat insgesamt.

Seit mehr als zwei Jahrzehnten gelingt es in den Kommunen nicht mehr, die vorhandene Infrastruktur bedarfsgerecht zu erhalten, weil die finanziellen Mittel fehlen.

Deutschland lebt von der Substanz. Die schlechte finanzielle Lage bedingt durch die Folgen der Pandemie, die Energiekrise und die Inflation verschärft die Lage dramatisch. Wir steuern in verschiedenen Bereichen auf Kippunkte zu, an denen ein bislang funktionierendes System irreversibel Schaden nimmt. Klar ist: Wenn Städte und Gemeinden nicht mehr handlungsfähig sind, steht unser demokratisches Gemeinwesen am Abgrund.



» Die Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden ist bedroht. Die Politik in Bund und Ländern muss unverzüglich handeln, um nicht die Funktionsfähigkeit unseres Staates insgesamt aufs Spiel zu setzen.«

Dr. Uwe Brandl
Präsident DSTGB

Aufgaben überprüfen und auskömmlich finanzieren

In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten hat sich ein gravierendes Ungleichgewicht bei der Verteilung der staatlichen Finanzen ausgebildet. Die Kommunen erbringen derzeit gesamtstaatlich rund 25 Prozent der Ausgaben, erhalten jedoch nur rund 14 Prozent der gesamtstaatlichen Steuereinnahmen. Es wird immer deutlicher, dass die weiteren föderalen Ebenen versuchen, ihre Haushalte auf Kosten der Kommunen auszugleichen. Diese eklatante finanzielle Schiefelage muss dringend beendet werden. Nur wenn dies gelingt, werden die Kommunen wieder in ausreichendem Maße in die Infrastruktur investieren können.

Derzeit sind es vor allem die vom Bund beschlossenen Leistungen, die nicht auskömmlich finanziert werden. Es muss zukünftig eine strikte Anwendung des Konnexitätsprinzips nach dem Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt“ auch zwischen dem Bund und der kommunalen Ebene geben.

Neben der häufig unzureichenden Finanzierung durch den Bund bleibt auch die Weitergabe der Gelder ein Problem. Hier kommen die viel zitierten „klebrigen Hände“ der Länder zum Tragen. Sie geben die Bundes-

mittel teilweise nicht in vollem Umfang an die Kommunen weiter.

Viel strenger als bisher muss hinterfragt werden, welche Ebene welche Leistung mit welchem Erfolg am besten erbringen kann. Gleichzeitig ist ein Moratorium für zusätzliche staatliche Leistungen notwendig. Investitionen müssen Vorrang vor konsumtiven Aufgaben bekommen.

Investitionen ermöglichen

Die Ausgaben der Kommunen für soziale Leistungen haben sich in den letzten 15 Jahren verdoppelt und es ist keine Trendwende absehbar. Gleichzeitig stagnieren die Ausgaben für Investitionen seit einigen Jahren und es ist zu erwarten, dass sie in den kommenden Jahren sogar rückläufig sein werden. Dies alles vor dem Hintergrund, dass die KfW in ihrem Kommunalpanel 2024 einen kommunalen Investitionsrückstand von 186 Milliarden Euro ermittelt hat. Gegenüber dem Vorjahr ist diese Summe von notwendigen, aber aufgrund knapper Kassen nicht möglichen Investitionen um 20 Milliarden Euro gestiegen.

Insgesamt sind die Nettoanlageinvestitionen der Kommunen, also die Bilanz zwischen Neuinvestitionen und Werteverzehr, seit beinahe 25 Jahren negativ. Wir leben seit dem Jahr 2002 von der Substanz. Der Werteverzehr bei der kommunalen Infrastruktur, also bei Schulen, Sportstätten oder Straßen, beträgt jeden Tag 13 Millionen Euro und eine Verbesserung der Situation ist nicht absehbar. Im Gegenteil treten neue Handlungsnotwendigkeiten und Investitionsbedarfe hinzu, beispielsweise in den Bereichen Klimaschutz- und Klimafolgenanpassung oder für den Umbau der Energieversorgung.



»» *Wir leben seit dem Jahr 2002 von der Substanz. Der Werteverzehr bei der kommunalen Infrastruktur, also bei Schulen, Sportstätten oder Straßen, beträgt jeden Tag 13 Millionen Euro und eine Verbesserung der Situation ist nicht absehbar.«*

Dr. André Berghegger
Hauptgeschäftsführer DStGB

Finanzlage verbessern

Aufgrund der seit Jahren bestehenden strukturellen Unterfinanzierung schaffen es trotz aller Anstrengungen immer weniger Städte und Gemeinden, ausgeglichene Haushalte vorzulegen. Die Finanzprognosen für die kommenden Jahre lassen derzeit keine Trendwende erkennen.

Die kommunalen Spitzenverbände haben für das Jahr 2024 ein Finanzierungsdefizit von 13,2 Milliarden Euro prognostiziert. Laut dieser Prognose werden die kommunalen Haushalte auch in den kommenden Jahren Defizite in ähnlicher Größenordnung zu verzeichnen haben. Insgesamt summieren sich die prognostizierten Fehlbeträge in den Jahren 2024 bis 2027 auf deutlich mehr als 50 Milliarden Euro. Die im Herbst vorgelegten Zahlen des Statistischen Bundesamtes lassen keine Trendwende erkennen, sondern deuten im Gegenteil darauf hin, dass das kommunale Finanzierungsdefizit bereits in diesem Jahr auf rund 17 Milliarden Euro anwachsen könnte.

Aufgrund der schlechten konjunkturellen Lage und weiter dynamisch steigenden Sozialausgaben wird sich die Situation in der nahen Zukunft mit hoher Wahrscheinlichkeit noch weiter verschlechtern. Hinzu kommt, dass die Städte und Gemeinden mögliche Einsparpotenziale längst ausgereizt haben und dringend notwendige Ausgaben zurückstellen mussten. Um die laufenden Kosten überhaupt noch zu finanzieren, wird vielen Kommunen in den kommenden Jahren keine andere Möglichkeit bleiben, als auf kurzfristige Kreditaufnahmen, sogenannte „Kassenkredite“, zurückzugreifen. Durch die Zinslasten für diese Kredite wird dies mittel- und langfristig zu einer weiteren Verschlechterung der Lage führen.



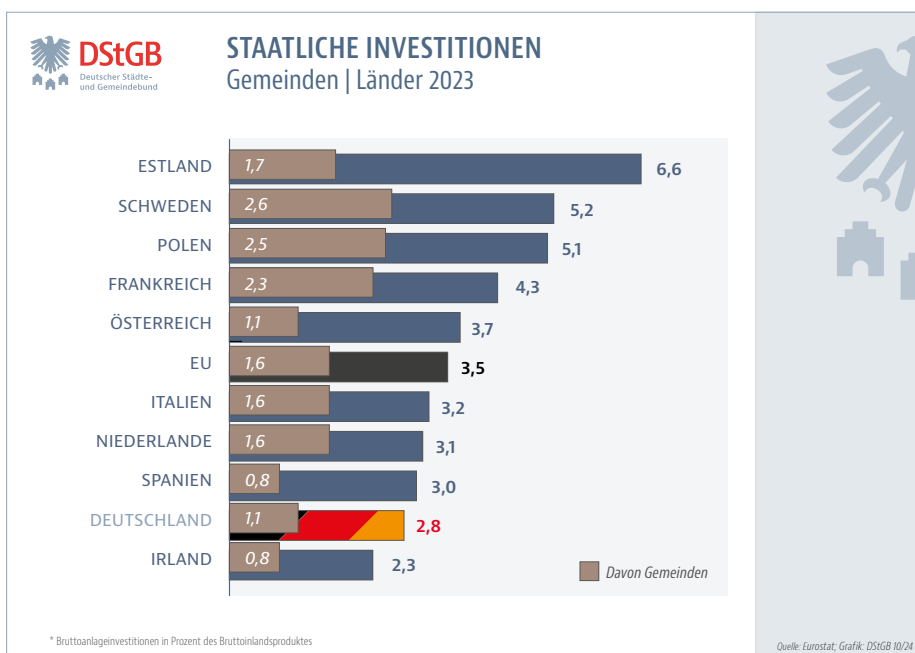
Mit Blick auf diese desaströse Lage sind Bund und Länder dringend gefordert, den Kommunen einen deutlich größeren Teil an den Gemeinschaftssteuern zur Verfügung zu stellen. Nur wenn sich die Finanzierungsstruktur insgesamt verändert, werden starke Kommunen wieder möglich. Zudem erscheint es sinnvoll, zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der Kommunen, einen von Bund und Ländern gespeisten Investitionsfonds aufzulegen, der nachhaltig die Finanzierung von Erhaltungs- und Transformationsaufgaben sichert.

Auch mit einer prozentual höheren Berücksichtigung der kommunalen Ebene ist es aber auch nicht getan. Wir müssen auch mit mehr Blick für die Realitäten vor Ort darüber diskutieren, wie Aufgaben erledigt werden und wer wieviel Verantwortung trägt. Zu den großen Herausforderungen der letzten Jahre, die uns aller Voraussicht nach auch noch viele weitere Jahre begleiten werden, gehören die Klimakrise und die Migration einschließlich

der Integration. Die Umsetzung dieser gesamtstaatlichen, größtenteils auch transnationalen Aufgaben kann nicht von einer staatlichen Ebene im föderalen Gefüge allein verantwortet werden. Aus Sicht der Kommunen ist es angezeigt, Gemeinschaftsaufgaben „Klima“ und „Migration“ zu etablieren, um der Bedeutung und der Handlungsnotwendigkeiten dieser Themen Rechnung zu tragen.

Mehr Digitalisierung und weniger Bürokratie

Die Handlungsfähigkeit der Kommunen muss auf der politischen Agenda in Bund und Ländern höchste Priorität bekommen, um unsere staatliche Leistungsfähigkeit und das Vertrauen der Menschen in das demokratische System zu sichern und zu stärken. Dieses Ziel kann mit einem Bündel von Maßnahmen erreicht werden. Neben der Stärkung der Finanzen und der Investitionsfähigkeit in Städten und Gemeinden muss es gelingen, eine deut-



Bei den öffentlichen Investitionen liegt Deutschland mit einem Anteil von 2,8 Prozent am Bruttoinlandsprodukt deutlich unter dem EU-Schnitt von 3,5 Prozent.

liche Steigerung der Effizienz staatlichen Handelns zu erreichen. Dazu kann zum einen der Abbau bürokratischer Hürden beitragen. In den letzten Jahrzehnten hat sich beispielsweise die Zahl der Vorschriften im Baubereich annähernd vervierfacht. Statt immer neue Normen zu schaffen, muss es gelingen, die bürokratischen Anforderungen deutlich zu reduzieren, um Planungen zu beschleunigen und die Verwaltungen zu entlasten.

Gleichzeitig muss es gelingen, endlich wirksame Fortschritte bei der Digitalisierung zu erreichen. Dazu ist es notwendig, durchgehend digitale Prozesse zu etablieren, um unnötige Arbeitsschritte in den Verwaltungen zu vermeiden und die Bearbeitungszeiten zu verkürzen. Wichtige Vorhaben, wie etwa die Registermodernisierung, müssen vorangetrieben und ausfinanziert werden. Notwendig ist es auch, deutlich mehr Automatisierungslösungen in den Verwaltungsalltag zu integrieren. Diese können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlasten, Vorgänge vereinfachen und Bearbeitungszeiten deutlich verkürzen. Schließlich wird auch Künstliche Intelligenz dazu beitragen, die Effizienz des Verwaltungshandelns deutlich zu steigern.

Durch digitale Werkzeuge sind also Effizienzsteigerungen und Kostenreduzierungen möglich, wenn es gelingt, einen gesamtstaatlichen Rahmen zu definieren und klare Vorgaben zu Standards und Schnittstellen zu setzen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sind diese Lösungen alternativlos. Mehr als ein Drittel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunen

wird in den kommenden zehn Jahren in den Ruhestand gehen. Mit Blick auf den sich bereits jetzt abzeichnenden Fachkräftemangel, wird es absehbar nicht funktionieren, alle diese Stellen wieder zu besetzen. Schätzungen gehen davon aus, dass mehr als 230.000 Jobs unbesetzt bleiben. Nur durch digitale Lösungen wird es möglich sein, die Leitungsfähigkeit innerhalb der Verwaltungen zu sichern.

Kommunen geben Deutschland Struktur

Die aktuelle politische Lage – national, in der EU und weltweit –, die Stärkung der extremen Ränder und auch die aufgeheizte Stimmung in Teilen der Bevölkerung machen deutlich, dass der Staat an Vertrauen eingebüßt hat. Diese Situation darf sich nicht verfestigen. Es ist Aufgabe aller Entscheidungsträger, schnellstmöglich verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen und durch gute und spürbare Verbesserungen der Lebenssituation vor Ort, die Handlungsfähigkeit des Staates zum Wohle seiner Bürgerinnen und Bürger zu unterstreichen.

Die Kommunen müssen wieder mehr Spielräume erhalten, um das im Grundgesetz verankerte Recht auf kommunale Selbstverwaltung und damit die Demokratie vor Ort leben zu können. Ein „Sofortprogramm Vertrauen“, mit dem schnell und sichtbar Verbesserungen erreicht werden, um den Menschen ernsthafte Perspektiven für die Gegenwart und die Zukunft zu vermitteln, ist dringend angezeigt. ♦



FINANZKRISE DER KOMMUNEN BEHEBEN

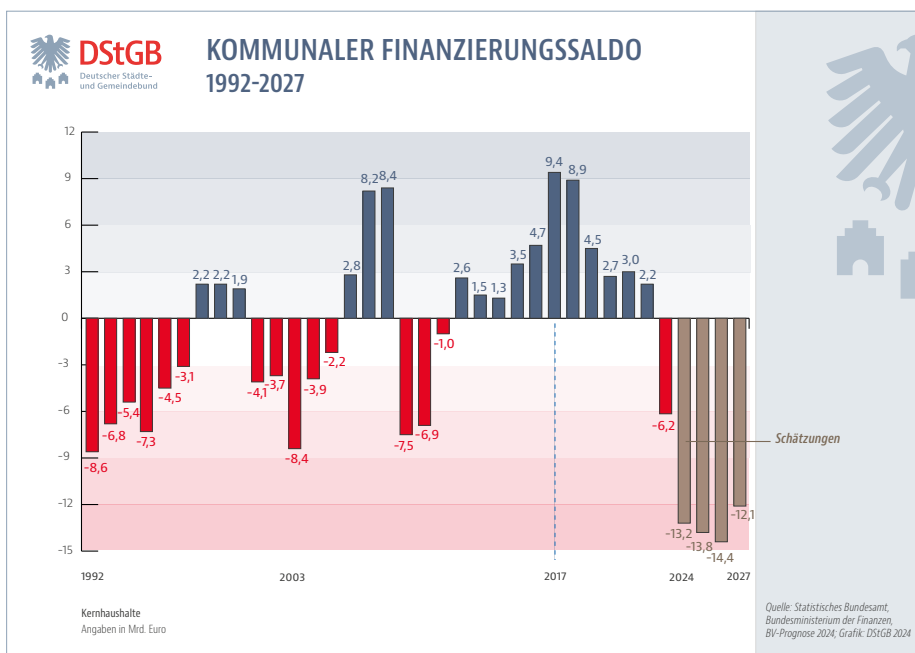
Die aktuelle Finanzsituation der Städte und Gemeinden ist schlicht prekär. Die Kommunen sind dauerhaft strukturell unterfinanziert. Investitionen sind nur noch eingeschränkt möglich, der Spielraum für kommunale Selbstverwaltung fehlt vielfach komplett. Die damit einhergehende Gefahr für die Demokratie insgesamt darf nicht unterschätzt werden. Denn die Kommunen sind Garanten der Daseinsvorsorge und Politikvermittler vor Ort.

Kommunen verzeichnen immer höhere Ausgaben für die Erbringung von Leistungen, zu denen sie von Bund oder Land verpflichtet werden. Gleichzeitig steigen die Einnahmen kaum. Umso stärker die Handlungs- und Investitionsfähigkeit der Kommunen beschnitten wird, desto stärker wird die wirtschaftliche Prosperität und der gesellschaftliche Zusammenhalt in Deutschland gefährdet.

Entwicklung Finanzierungssaldo

Schon im Frühsommer 2024 haben die kommunalen Spitzenverbände für das abgelaufene Jahr ein Defizit von 13,2 Milliarden Euro prognostiziert.

Die im Herbst 2024 vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Halbjahreszahlen lassen keine Verbesserung erkennen. Der Finanzierungssaldo der kommunalen Kernhaushalte hat sich vielmehr im Vergleich zum Vorjahreszeitraum bereits um 10 Milliarden Euro auf ein Defizit von 17,3 Milliarden Euro erhöht. Angesichts der weiter dynamischen Entwicklung bei den kommunalen Ausgaben für soziale Leistungen und der konjunkturellen Schwäche der Wirtschaft steht zu befürchten, dass die Kommunen das Haushaltsjahr 2024 tatsächlich mit einem negativen Finanzierungssaldo in Höhe von rund 17 Milliarden Euro abschließen werden.



Die kommunale Ebene ist strukturell unterfinanziert. Es drohen dauerhaft zweistellige Finanzierungsdefizite.

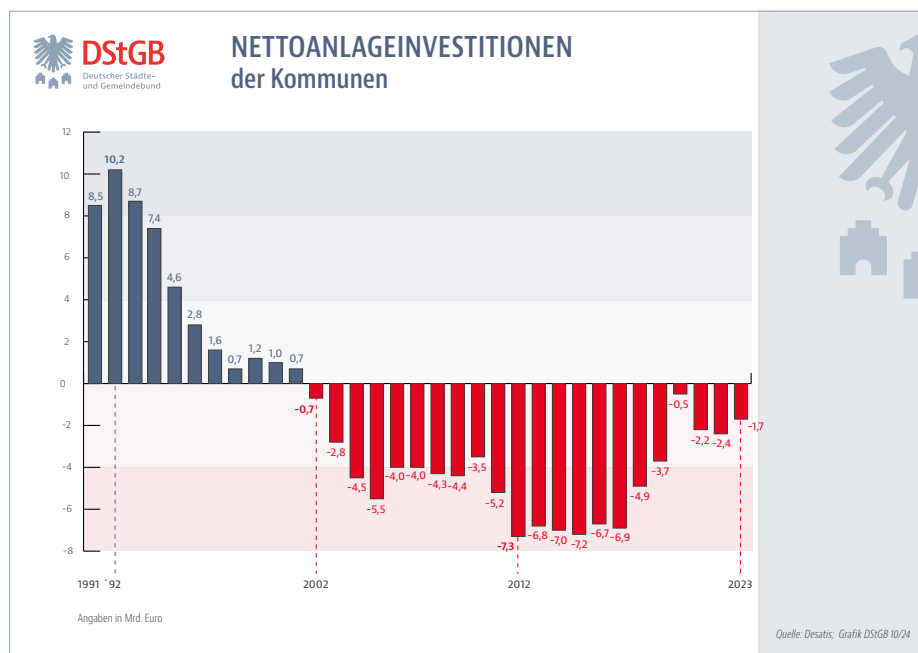
Besserung ist nicht in Sicht. Zur weiter schlechten konjunkturellen Entwicklung, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geht für das laufende Jahr nur noch von einem Wachstum des Bruttoinlandprodukts um 0,4 Prozent aus, kommen noch Steuermindereinnahmen infolge von Gesetzesänderungen hinzu. Während das Gesetz zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums 2024 bereits beschlossen wurde, steht die Verabschiedung des sogenannten Steuerfortentwicklungsgesetzes, welches in der Spitze gemeindliche Mindereinnahmen von bis zu 7 Milliarden. Euro zur Folge hätte, noch aus.

Dramatischer Rückgang bei der kommunalen Investitionstätigkeit

Die dramatische kommunale Finanzlage führt zwangsläufig zu einem Rückgang bei den Investitionen. Schließ-

lich ist dies oftmals der einzige signifikante Ausgabenposten, wo die Kommunen Einsparungen vornehmen können. Das Rekordhoch im vergangenen Jahr rührt noch aus Investitionsentscheidungen in finanziell besseren Zeiten und ist ein auch der hohen Inflation geschuldet. Bereits in diesem Jahr ist mit einem fiskalisch erzwungenen Rückgang der kommunalen Investitionstätigkeit zu rechnen. Diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren sogar noch verstärken.

Ein klarer Indikator für die zunehmend marode kommunale Infrastruktur sind die Nettoanlageinvestitionen, die auf kommunaler Ebene seit über 20 Jahren negativ sind. Einzig im Jahr 2020 wurde mit -0,5 Milliarden Euro fast ein Ausgleich zwischen Werteverzehr und Investitionen erreicht. Seitdem ist der Werteverzehr bei der kommunalen Infrastruktur wieder merklich größer als die Investitionen.



Seit mittlerweile fast einem Vierteljahrhundert sind die Nettoanlageinvestitionen in den Kommunen negativ. Die Investitionen in die kommunale Infrastruktur liegen also unter dem jährlichen Substanzverlust.

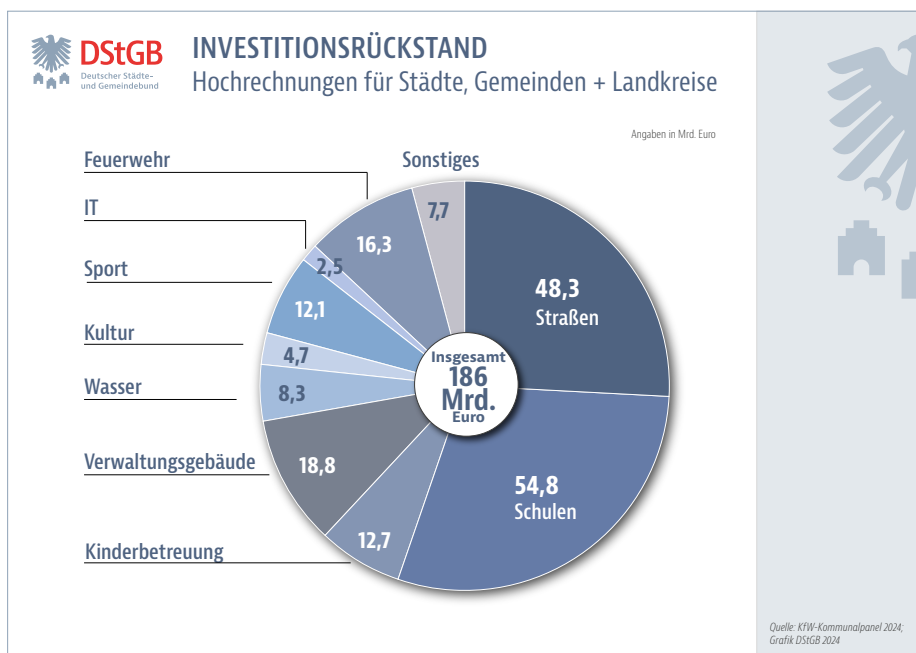


Vor diesem Hintergrund verwundert der massive Investitionsrückstand in den Kommunen von zuletzt 186 Milliarden Euro nicht. Über die Hälfte des Investitionsstaus geht dabei auf die Bereiche Bildung und Verkehrsinfrastruktur zurück. Notwendige Zukunftsinvestitionen sind hier jedoch noch gar nicht eingerechnet. Auch hier werden hohe dreistellige Milliardenbeträge aufzuwenden sein.

Die finanzielle Lage ist mittlerweile die größte Hürde für kommunale Investitionen. Hinzu kommen gleichwohl nach wie vor nicht-monetäre Investitionshindernisse, wie begrenzte Kapazitäten in der Bauverwaltung, überbordende Administration, teilweise zu hohe und damit in der Regel teure Baustandards oder lange Gerichtsverfahren bei Klagen.

Notwendige Maßnahmen von Bund und Ländern

Bund und Länder erkennen, in unterschiedlicher Ausprägung, die dramatische Finanzlage der Kommunen an. Auf der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 23. bis 25. Oktober 2024 in Leipzig wurde unter dem Tagesordnungspunkt „Starke Kommunen, starkes Land – Kommunen sind die Basis unserer demokratischen Gesellschaft“ mit Verweis auf die Prognose der kommunalen Spitzenverbände und dem für 2024 mindestens erwarteten finanziellen Defizit in Höhe von 13,2 Milliarden Euro eine Sicherung der kommunalen Finanzausstattung eingefordert. Das Bundesministerium der Finanzen hatte auf Veranlassung der damaligen Regierungsfractionen noch vor der parlamentarischen Sommerpause eine Fachkonferenz Kommunal финанzen ausgerichtet.



Der Investitionsrückstand der Kommunen belief sich im Jahr 2024 auf 186 Milliarden Euro. Über die Hälfte des Investitionsstaus geht dabei auf die Bereiche Schulen (55 Milliarden Euro) und Straßen (48 Milliarden Euro) zurück.

Bund und Länder müssen fiskalpolitisch gegensteuern und die Kommunen entlasten. Insbesondere eine Entlastung bei den Sozialausgaben ist alternativlos. Diese Kosten sind von kommunaler Seite kaum beeinflussbar. Sie wachsen durch die Inflation sowie nachträgliche Standardanpassungen und einer steigenden Zahl Anspruchsberechtigter kontinuierlich auf, ohne dass dem eine Kompensation durch den Gesetzgeber gegenüberstehen würde. Eine echte Konnexität ist daher notwendig, die kostenintensive Standardanpassungen sowie Erweiterungen bestehender Aufgaben umfasst. Dies gilt im Übrigen auch für die Gesetzgebung auf europäischer Ebene, deren Umsetzungsaufwand den Städten und Gemeinden vollständig ausgeglichen werden muss.

Finanzlage der Kommunen verbessern

In der aktuellen Finanzsituation der Städte und Gemeinden müssen Mindereinnahmen infolge legislativer Vorschläge von Bund und Ländern vollständig kompensiert werden. Ansonsten werden eben gerade keine

Wachstumsimpulse gesetzt, sondern im Gegenteil die konjunkturelle Erholung und unverzichtbare Zukunftsinvestitionen der Kommunen verhindert. Zur Erhaltung der kommunalen Handlungs- und Investitionsfähigkeit ist überdies eine Erhöhung der gemeindlichen Anteile an den Gemeinschaftssteuern zwingend notwendig.

Mit Blick auf die konjunkturelle Entwicklung und vor dem Hintergrund der massiven Investitionsbedarfe auf kommunaler Ebene sind vom Bund bereitgestellte antizyklische Investitionspauschalen für die Kommunen bedenkenswert.

Diese Maßnahme ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass Deutschland trotz der unbestreitbaren massiven Bedarfe bei den Investitionen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt deutlich unter dem EU-Schnitt liegt.

» *Kommunen verzeichnen immer höhere Ausgaben für die Erbringung von Leistungen, zu denen sie von Bund oder Land verpflichtet werden. Gleichzeitig steigen die Einnahmen kaum.«*





KOMMUNEN ENTLASTEN – INTEGRATION AUSKÖMMLICH FINANZIEREN

Die Zahl der Menschen, die im Jahr 2024 in Deutschland Asyl beantragt haben, ist weiterhin zu hoch. Auch wenn ein Rückgang der Asylanträge im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen ist, wurden wiederum mehr als etwa 250.000 Asylanträge gestellt und damit der dritthöchste Jahreswert seit 2015 erreicht. Seit dem Jahr 2022 wurden mehr als 800.000 Asylanträge in Deutschland registriert und gleichzeitig auch über 1.200.000 Menschen aus der Ukraine aufgenommen. Es fehlt an Integrations- und Unterbringungsmöglichkeiten, um eine geordnete Aufnahme und Integration weiterhin gewährleisten zu können.

Notwendig ist es außerdem, dass die Fluchtmigration nach Deutschland begrenzt wird. Dies fängt an den europäischen Außengrenzen an. Die Beschlüsse zum gemeinsamen, europäischen Asylsystem müssen zügig umgesetzt werden. Menschen ohne gesicherte Bleibeperspektive dürfen nicht auf die Kommunen verteilt werden, sondern müssen schnell in sichere Dritt- oder Herkunftsländer zurückgeführt werden.

Integrationsoffensive notwendig

Für die Flüchtlinge in Deutschland, die in den letzten Jahren gekommen sind, gilt es, die Anstrengungen zur Integration zu verstärken. Notwendig sind mehr Integrations- und Sprachkurse, eine finanzielle und personelle Unterstützung der Kommunen im Bereich der Integration, etwa bei Kindertageseinrichtungen und Schulen und schnellere Berufsanerkennungsverfahren, die auch praktische Prüfungen von Kenntnissen beinhalten müssen. Arbeit ist für Menschen mit gesicherter Bleibeperspektive der beste Weg, um Wertschätzung und Integration zu fördern.

Ausreichend Unterbringungskapazitäten schaffen und finanzieren

Mit Blick auf die veränderte Sicherheitslage in vielen

Ländern erscheint es notwendig, mehr Plätze in Flüchtlingsunterkünften als Reserve bereitzustellen. Die dafür entstehenden Kosten müssen den Kommunen vollständig erstattet werden. Die Länder sind in der Pflicht, entsprechende Kapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu schaffen. Für Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive sollte das Asylrecht dahingehend angepasst werden, dass diese bis zu ihrer Abschiebung in den Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben können. Klar ist, dass eine Eskalation der Situation in der Ukraine, aber auch Nahen Osten, zu weiteren Fluchtbewegungen nach Europa und Deutschland führen könnte. Auf diese Situation müssen sich Bund, Länder und Kommunen vorbereiten. Es sollte vermieden werden, dass Sporthallen, Zelte und Traglufthallen für die vorübergehende Unterbringung genutzt werden müssen. Stattdessen muss ausreichend Wohnraum in Unterkünften zur Verfügung stehen, da der allgemeine Wohnungsmarkt insbesondere in den Ballungsräumen weiterhin äußerst angespannt ist.

Schnellere Umsetzung der Asylreformen

Trotz der aktuellen Grenzkontrollen sind die Belastungen in den Ausländer- und Sozialbehörden aufgrund der zu langsamen Umsetzung der Asylreformen des Bundes und der Europäischen Kommission ungebrochen hoch. Das Rückführungsverbesserungsgesetz hat die erhoffte Beschleunigung bei den Abschiebungen bislang nicht erzielen können. Ähnlich wie bei den Dublin-Überstellungen scheitern diese auch an der fehlenden Mitwirkung vieler Herkunftsländer. Besonders Intensivtäter, die aus diesen Gründen nicht abgeschoben werden können, belasten Kommunen. Viele Rückführungen scheitern an logistischen Problemen oder daran, dass Personen ohne Bleiberecht untertauchen. Die Kommunen erwarten hier mehr pragmatische Lösungen, um diese Probleme anzugehen. Insbesondere dürfen Menschen ohne Bleibeperspektive nicht auf die Kommunen

verteilt werden. Bis die Asylverfahren an den europäischen Außengrenzen umgesetzt worden sind, müssen auch die Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder flexiblere Kapazitäten im Hinblick auf zukünftige Flüchtlingsbewegungen haben. Ziel muss es sein, Asylanträge in diesen Einrichtungen vollständig zu prüfen. Zudem ist es notwendig, die Zuständigkeiten für Dublin-Überstellungen in einer Task-Force auf Bundesebene zu bündeln.

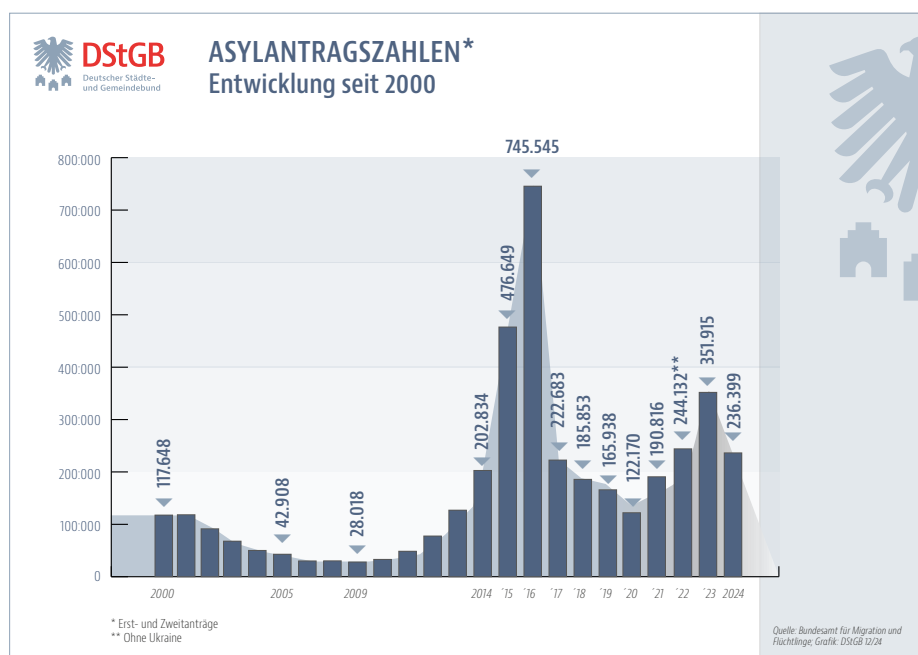
Bezahlkarte für Flüchtlinge darf Zweck nicht verfehlen

Grundsätzlich war anfänglich das hohe Tempo zu begrüßen, welches Bund, Länder und Kommunen bei der Entwicklung einer Bezahlkarte für den Leistungsbezug gezeigt haben. Leider wurde das Vergabeverfahren durch Einsprüche deutlich verzögert. Wichtig ist jetzt, dass mit dem Ende des Rechtsstreits zur bundesweiten Vergabe die Ausgabe der Bezahlkarte schnell erfolgt. Viele Kommunen haben inzwischen eigene Lösungen realisiert, da eine Entlastung der Verwaltung erforderlich war. Dies hat auch dazu geführt, dass Bezahlkarten unterschiedliche Nutzungsbedingungen haben. Mit Blick auf die ersten

Entscheidungen der Sozialgerichte ist zudem wichtig, dass die kommende Bundesregierung mit den Ländern die Würdigung der persönlichen Lebensumstände bei der Bezahlkarte einfach und rechtssicher regelt, um den Prüfaufwand für die Sozialbehörden zu reduzieren.

Weitergehende Reformen notwendig

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die nationale Umsetzung der Reformen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) in Deutschland und den weiteren EU-Mitgliedstaaten zwingend ist, um eine geordnete Migration zu gewährleisten. Wichtig wird jedoch auch sein, dass die neue Europäische Kommission mit der künftigen Bundesregierung Reformen bei den Dublin-Abkommen auf den Weg bringt. Dieser Bereich wurde bei den EU-Asylbeschlüssen aus Dezember 2023 nicht behandelt. Ebenso muss eine kaufkraftbezogene Harmonisierung der Leistungen für Asylbewerber zwischen allen Mitgliedstaaten erfolgen, um eine gleichmäßigere Verteilung der Menschen in Europa zu erreichen. Bis dies gewährleistet ist, müssen die Kontrollen an den Bundesgrenzen fortgeführt werden. ♦



Fluchtmigration ist eine Daueraufgabe, die die Kommunen in den letzten Jahren konstant fordert. Der Zuzug ist dabei seit 2015 auf einem dauerhaft zu hohem Niveau, um die Integration gut bewältigen zu können.





ENERGIE- UND WÄRMEWENDE AUSFINANZIEREN

Der klimaneutrale Umbau der Energie- und Wärmeversorgung ist das größte Infrastrukturprojekt in Deutschland seit dem Ende des 2. Weltkriegs. Es müssen Erzeugungsanlagen, vornehmlich Solar- und Windenergieanlagen, gebaut und die Strom- und Wärmenetzinfrastruktur ausgebaut werden. Darüber hinaus braucht es Energie- und Wärmespeicher, Kraftwerke, Elektrolyseure, und Wasserstoffleitungen. Dieser gesamtgesellschaftliche Kraftakt muss finanziert werden, von Bund, Ländern und Kommunen, von der Wirtschaft und den Bürgerinnen und Bürgern. Hierzu ist eine breite Akzeptanz in der Gesellschaft erforderlich. Die Kommunen haben in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle, da sie die Planung vor Ort übernehmen und gleichzeitig als Schnittstelle zur Bevölkerung die notwendigen Maßnahmen kommunizieren und den Transformationsprozess aktiv begleiten.

Sachstand Wärmewende

Die Hälfte des Energieverbrauchs in Deutschland geht auf den Wärme- und Kältesektor zurück. Der Erfolg der Energiewende hängt also unmittelbar mit der Dekarbonisierung der Wärmeerzeugung zusammen. Die kommunale Wärmeplanung ist dabei maßgebliche Grundlage für die Steuerung und Ausgestaltung der Wärmewende und durch das Wärmeplanungsgesetz verpflichtend ausgestaltet worden.

Die Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes in jeweilige Landesgesetze wird in einigen Ländern im Jahr 2025 erfolgen. Dies bedeutet auch, dass sich erst dann klären wird, wie die Finanzierung der kommunalen Wärmeplanung in den einzelnen Ländern aussehen wird. Der Bund stellt den Ländern hierfür 500 Millionen Euro über Umsatzsteueranteile zur Verfügung.

Die Ländergesetze müssen zudem wichtige Inhalte ausgestalten. Dazu zählen die Erhebung der für die Wärmeplanung benötigten Daten, aber auch Verfahrenserleichterungen für Kommunen, etwa für Gebiete, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für eine Versorgung durch ein Wärmenetz oder ein Wasserstoffnetz eignen. Für kleinere Kommunen besonders wichtig ist die Möglichkeit, in einem interkommunalen Zusammenschluss einen gemeinsamen Wärmeplan zu erarbeiten (sog. Konvoi-Verfahren). Schließlich muss es einen Bestandsschutz für Kommunen geben, die eine Bundes-Förderung für die Wärmeplanung beantragt oder bereits bewilligt bekommen haben.

» *Als wichtige Säule muss die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) verstetigt werden, denn die Wärmewende gelingt nur mit einhergehender Gebäudesanierung.«*

Bei der Umsetzung der Ergebnisse der Wärmeplanung spielt die Finanzierung eine wichtige Rolle: Es ist absehbar, dass bei dem von der Bundesregierung formulierten Ausbauziel von 100.000 Fernwärmeanschlüssen pro Jahr die vom Bund im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) bis zum Jahr 2026 bereitgestellten insgesamt 3 Milliarden Euro nicht ausreichen. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordert daher, die BEW-Förderung auf mindestens 3,4 Milliarden Euro jährlich bis zum Jahr 2030 aufzustocken. Als wichtige Säule muss die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) verstetigt werden, denn die Wärmewende gelingt nur mit einhergehender Gebäudesanierung.

Nicht zuletzt ist die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) in Kombination mit Fernwärme ein weiterer entscheidender Hebel zur Erreichung der Klimaziele und gleichzeitig eine etablierte Technologie für die Umsetzung der Energie- und Wärmewende.

Das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) muss insofern rasch novelliert und die KWK-Förderung bis mindestens zum Jahr 2035 verlängert werden. Nicht zuletzt

ist die Wiederauflage der Bundesförderung für die energetische Stadtsanierung auch für die Umsetzung der Wärmeplanung von großer Bedeutung.

Die klimaneutrale Transformation ist keine kommunale Aufgabe, sondern eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Sie wird nur gelingen, wenn Bund und Länder die Kommunen bei der Umsetzung massiv unterstützen. Dies beginnt bei den personellen Kapazitäten für Planungs- und Genehmigungsverfahren. Es setzt sich fort bei der Kommunikation gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern mit der Botschaft, dass es eine so weitgehende Transformationsaufgabe nicht zum Nulltarif geben wird. Die Kernfrage ist schließlich, wie die finanziellen Lasten gemeinsam gestemmt werden können.

Finanzierung der Energiewende

Die durch die Energiewende anstehenden Investitionen gehen weit über den gewöhnlichen Investitionsrahmen der Versorgungsunternehmen hinaus. Sie belaufen sich nach einer Berechnung der Energieversorgungsunternehmen auf rund 1,4 Billionen Euro bis zum Jahr 2045 – darunter 440 Milliarden für den Ausbau erneuerbarer Energien, 498 Milliarden für den Übertragungs- und Verteilnetzausbau, 400 Milliarden für den Ausbau der Fernwärme, 25 Milliarden für Elektrolyseure und H₂-Speicher. Viele Kommunen sind wegen ihrer vielfältigen weiteren Aufgaben und der angespannten Finanzlage außer Stande, die notwendige Eigenkapitalzufuhr für ihre Versorgungsunternehmen aufzubringen. Investitionen in Erzeugungskapazitäten, Netze und Speicher zeichnen sich durch eine sehr lange Kapitalbindung und einen hohen Eigenkapitalanteil aus. Die bisher übliche Finanzierung der Investitionen aus Abschreibungen und Gewinneinbehalt ist für die Versorger bei dieser Größenordnung nicht mehr möglich. Die Unternehmen benötigen eine erhebliche Kapitalzufuhr, sowohl von Eigen- als auch von Fremdkapital. Dabei ist absehbar, dass bei der derzeitigen Haushaltsla-

ge die Kommunen, aber auch Bund und Länder, nicht in der Lage sein werden, ausreichend Kapital für die Energiewende aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung zu stellen. Um insbesondere kleinen und mittleren Energieunternehmen zusätzliche Möglichkeiten der Finanzierung zu eröffnen, ist ein sogenannter „Energiewendefonds“ in die Diskussion gebracht worden. Dieser ist als ergänzendes Instrument der Finanzierung der Energiewende zu verstehen, der nicht den gesamten Finanzierungsbedarf der Energiewende stemmen kann. Vielmehr müssen parallel dazu alle bereits bestehenden Instrumente der Fremd- und Eigenfinanzierung sowie die vorhandenen Förderinstrumente so breit wie möglich genutzt werden.

Inwiefern ein solcher Fonds private Beteiligungen an Energieunternehmen beinhalten sollte, muss sorgfältig abgewogen werden. Die Kommunen haben in der Vergangenheit unterschiedliche Erfahrungen mit (Teil-)Privatisierungen gemacht. Notwendig ist hierbei stets eine Einzelfallbetrachtung auf der Grundlage der konkreten örtlichen Gegebenheiten. Kommunale Anteilseigner müssen bei öffentlicher Infrastruktur weiterhin Einfluss auf die grundlegenden Entscheidungen eines Unternehmens ausüben können. Mit Blick auf internationales Kapital ist stets zu beachten, dass damit auch die Einflussnahme anderer Staaten auf kritische Infrastrukturen einhergehen kann. ♦





POTENZIALE DER DIGITALISIERUNG NUTZEN

Städte und Gemeinden schöpfen die immensen Potenziale der Digitalisierung immer noch unzureichend aus. Demgegenüber steigen die Erwartungen an die Kommunen: Aufgabenzuwachs, Personal- und Fachkräftemangel, fehlende technische sowie finanzielle Ressourcen sowie der Anspruch, moderne und verlässliche Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu sein, sind nur einige der Gründe hierfür. Das betrifft sowohl den Bereich der Verwaltungsdigitalisierung als auch den Bereich der zukunftsgerichteten Entwicklung zu „smarten“ Städten und Regionen. Auch wenn deutliche Fortschritte erkennbar sind, reicht die Geschwindigkeit der Veränderung meist kaum aus, um mit den technologischen Fortschritten, etwa im Bereich von KI oder Automatisierung, Schritt halten zu können. Klar ist, dass die Digitalisierung in Kommunen dringend weiter Fahrt aufnehmen muss, um die Leistungsfähigkeit der Verwaltungen in diesen besonders herausfordernden Zeiten zu erhalten, die Mitarbeitenden zu unterstützen und den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft gerecht zu werden.

Ohne jeden Zweifel haben die Städte und Gemeinden den Nutzen digitaler Werkzeuge und die damit verbundenen Chancen eindeutig erkannt. Dennoch stehen sie auf dem Weg zur erfolgreichen digitalen Transformation vor zahlreichen Hürden. Hier sind exemplarisch fehlende finanzielle und personelle Ressourcen, die zum Teil fehlende Bereitschaft zur Unterstützung durch Bund und Länder, zu langsame und uneindeutige Vorgaben von Bundes- und Landesebene sowie zu komplexe Beschaffungsvorgänge und starre bürokratische Vorgaben zu nennen. Um die Digitalisierung in Deutschland wirklich voranzubringen, ist es für Bund, Länder und Kommunen notwendig, unbürokratischer, flexibler und schneller zu agieren.

» *Ohne jeden Zweifel haben die Städte und Gemeinden den Nutzen digitaler Werkzeuge und die damit verbundenen Chancen eindeutig erkannt. Dennoch stehen sie auf dem Weg zur erfolgreichen digitalen Transformation vor zahlreichen Hürden.«*

Modernisierungsprojekte voranbringen

Um selbst wirkliche Fortschritte bei der Digitalisierung zu erreichen, sind die Städte und Gemeinden darauf angewiesen, dass wichtige Modernisierungsvorhaben im Gesamtstaat vorangetrieben werden. Hierzu zählt etwa die Registermodernisierung, um die Basis für durchgehend digitale Verwaltungsverfahren zu legen. Es ist ein vollkommen falsches Signal, wenn Bund und Länder

hier die Mittel zur Umsetzung dieses Vorhabens einfrieren oder sogar kürzen. Es reicht nicht, allein in die technischen Voraussetzungen für den Daten- und Nachweisaustausch zu investieren. Die Anbindung der Kommunen, die Digitalisierung der Daten und Nachweise in der Verwaltung und in den Fachverfahren sind Grundvoraussetzungen, die den gleichen Stellenwert haben müssen und fachlich sowie finanziell angemessen unterlegt werden müssen. Gleiches gilt für den Aufbau eines leistungsfähigen Cloudangebotes für den öffentlichen Sektor. Hier erwarten die Städte und Gemeinden, dass Bund und Länder schnell ein einfach nutzbares und den technologischen Anforderungen genügendes

Multi-Cloud-Angebot verfügbar machen. Ein solches Angebot muss auch die Angebote der sogenannte „Hyperscaler“ beinhalten, um zu ermöglichen, dass stets die neueste und leistungsstärkste Technik genutzt werden kann.

Blickt man auf die demografische Struktur in den Verwaltungen wird deutlich, dass die mit dem Einsatz digitaler Anwendungen verbundenen Effizienzpotenziale dringend gehoben werden müssen. Rund ein Drittel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird in den kommenden zehn Jahren in den Ruhestand gehen. Vor dem Hintergrund des sich bereits jetzt abzeichnenden Fach-

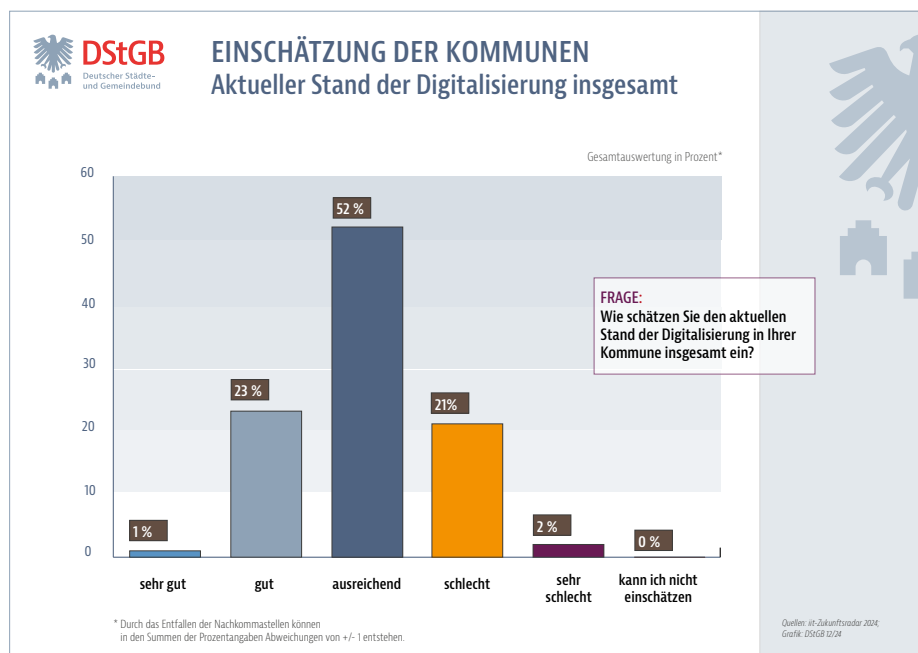
kräftemangels scheint klar, dass es nicht gelingen wird, alle offenen Stellen schnell wieder zu besetzen. Um die Verwaltungen arbeitsfähig zu halten, muss es gelingen, die Effizienz deutlich zu steigern. Durchgehend digitale Verwaltungsangebote, die Unterstützung durch Künstliche Intelligenz oder Automatisierung sowie die gemeinsame Erbringung von Aufgaben kann dabei helfen, dieses Delta beim Verwaltungspersonal zu kompensieren.

Die im Sommer dieses Jahres beschlossene Novelle des Onlinezugangsgesetzes („OZG 2.0“) weist zwar in einigen Punkten in die richtige Richtung, bleibt aber hinter dem zurück, was notwendig wäre, um die Digitalisierung wirklich voranzubringen. Durch das Gesetz werden endlich verbindliche Standardisierungsvorgaben für alle Ebenen möglich, die dazu beitragen können, über föderale Ebenen und Ländergrenzen hinweg zusammenzuarbeiten, ohne dass aufwendige Anpassungen der Softwarelösungen notwendig sind. Klar zu kritisieren sind allerdings die im Vermittlungsverfahren von den Ländern durchgesetzten Ausnahmemöglichkeiten. Solange Deutschland bei der Verwaltungsdigitalisierung im „föderalen Klein-Klein“ verharret, werden kaum signifikante Fortschritte möglich sein.

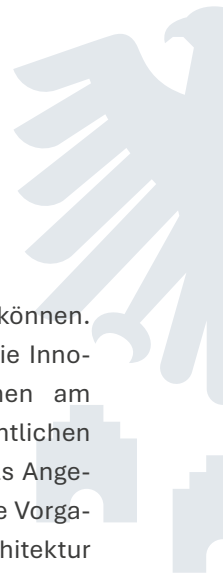
Smarte Städte und Regionen schaffen

Mit dem im Juni 2024 verabschiedeten „Stufenplan Smarte Städte und Regionen“ ist mit einem breit angelegten Arbeitsprozess aller relevanten Akteure zumindest auf dem Papier ein wichtiger Schritt für die digitale Transformation in den Kommunen gelungen. Er kann dazu beitragen, Wissen in die Fläche zu bringen, gute Konzepte verfügbar zu machen und die Beschaffung von digitalen Werkzeugen zu erleichtern. Kernelemente des Stufenplans sind der Aufbau eines Kompetenzzentrums sowie eines Marktplatzes für Smart-City-Anwendungen. Auf dem Marktplatz sollen geeignete, sichere und skalierbare digitale Lösungen angeboten werden, die einfacher und schneller zu beschaffen sein sollen. Die Länder haben sich im Rahmen der Digitalministerkonferenz zur Weiterentwicklung und Operationalisierung des Stufenplanes grundsätzlich bekannt. Allerdings wurde weder die Grundlage für den künftigen Arbeitsprozess geschaffen noch konnte die Finanzierung für die im Stufenplan vorgeschlagenen Maßnahmen, insbesondere für das Kompetenzzentrum, geklärt werden.

Auch für den im Stufenplan vorgesehenen „Marktplatz“



Vielfach liegen die Potenziale der Digitalisierung noch brach. Nur rund ein Viertel der Kommunen schätzt den Stand der Digitalisierung vor Ort als „gut“ oder „sehr gut“ ein.



ist die Finanzierung lediglich bis 2026 gesichert, zudem bleibt er in der Konzeption hinter den eigentlichen Notwendigkeiten deutlich zurück. Bei der Entwicklung zu smarten Städten und Regionen stellt die Beschaffung von digitalen Lösungen vielerorts eine große Hürde dar. Hier könnte ein Überblick über datenschutzkonforme, skalierbare und einfach nutzbare Werkzeuge eine große Hilfe darstellen. Derzeit sind die Chancen allerdings als gering einzuschätzen, eine belastbare Finanzierung für Marktplatz und Kompetenzzentrum zu erreichen. Vor dem Hintergrund der mehr als 800 Millionen Euro, die für die „Modellprojekte Smart Cities“ ausgegeben werden, ist es bedauerlich und unverständlich, dass dies nicht zu gelingen scheint. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund appelliert an Bund und Länder, die Finanzierung des Stufenplans sicherstellen und so einen wichtigen Beitrag zur Digitalisierung in Deutschland zu leisten.

Staat als Rahmensetzer, nicht als Umsetzer

Für wirkliche Fortschritte bei der digitalen Transformation ist es notwendig, bestehende Strukturen zu überprüfen und ausgetretene Pfade zu verlassen. In zu vielen Bereichen kommen für Digitalisierungsvorhaben des öffentlichen Sektors Lösungen zum Einsatz, die über viele Jahre weiterentwickelt wurden und nicht mit dem

derzeitigen technischen Standard mithalten können. Durch neue Technologien wie KI erhöht sich die Innovationsgeschwindigkeit der Digitalunternehmen am Markt deutlich. Eigenentwicklungen des öffentlichen Sektors sind teilweise langsamer und teurer als Angebote am freien Markt. Umgekehrt muss es klare Vorgaben zu Datenschutz, Datenspeicherort und Architektur geben, wenn private Software im öffentlichen Sektor eingesetzt werden soll. Die Lösung wird in der Zukunft darin liegen, dass Bund, Länder und Kommunen einen klaren Rahmen vorgeben, innerhalb dessen sich dann Wettbewerb und Markt vollziehen können. Das Zielbild erfolgreicher Digitalisierung in den Kommunen muss es sein, klare Anforderungen zu definieren, unter denen dann Technologie beschafft und eingesetzt werden kann. Ein kuratierter Marktplatz, wie er für den Stufenplan „Smarte Städte und Regionen“ konzipiert wurde, kann hier eine Lösung sein. Durch einen solchen Paradigmenwechsel kann es gelingen, die Potenziale der Digitalisierung zum Wohle des Standorts Deutschland wirksam zu nutzen. ♦



KLIMASCHUTZ UND KLIMAAANPASSUNG

Der Klimawandel und seine Folgen stellen Städte und Gemeinden vor große Herausforderungen. Extremwetterereignisse wie Starkregen, aber auch langanhaltende Hitze- und Dürreperioden sind in unseren Kommunen schon heute deutlich spürbar. Die daraus resultierenden Belastungen und Risiken werden sowohl in dichtbesiedelten Städten als auch in Gemeinden des ländlichen Raums künftig weiter steigen.

Um die Kommunen langfristig resilient und lebenswert zu gestalten, sind in den kommenden Jahren stärkere Bemühungen im Bereich des Klimaschutzes sowie umfassende Anpassungsprozesse notwendig. Die zu ergreifenden Maßnahmen sind immens, weshalb es zur Bewältigung starke und handlungsfähige Städte und Gemeinden braucht.

Sektorübergreifende Betrachtung beim Klimaschutz

Im Jahr 2024 ist das novellierte Klimaschutzgesetz in Kraft getreten. Das Klimaschutzgesetz hat das Ziel, bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität in Deutschland zu erreichen, damit Deutschland seinen Beitrag zur Begrenzung der globalen Erderwärmung auf maximal 1,5°C leistet.

Durch die Novelle des Klimaschutzgesetzes gelten weiterhin die gesetzlich fixierten Gesamtemissionen. Diese sollen bis zum Jahr 2030 in der Summe eingehalten werden. Dabei wird eine mehrjährige und sektorübergreifende Gesamtrechnung ausschlaggebend für weitere Maßnahmen zur Verminderung der Treibhausgas-Emissionen.

Das Umweltbundesamt gibt in seiner aktuellen Schätzung für das Jahr 2023 einen deutlichen Rückgang der bundes-

weiten Emissionen von rund 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr 2022 an. In der sektorspezifischen Betrachtung zeigen sich jedoch weiterhin deutliche Unterschiede.

Aus kommunaler Perspektive ist die sektorübergreifende Betrachtung ein pragmatischer und sinnvoller Ansatz.

Allerdings sollten sich die zuständigen Ressorts dennoch in der Pflicht sehen, ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaziele zu leisten und die Verantwortung für ihren Sektor auch übernehmen.

Klimaanpassung als besondere Herausforderung

Da die klimawandelbedingten Folgewirkungen bereits heute in den Städten und Gemeinden deutlich spürbar sind, muss auch die Klimafolgenanpassung in den Fokus rücken. Dies haben die letztjährigen Hochwasserereignisse, Starkregenfolgen und auch länger anhaltende Hitzeperioden erneut unterstrichen. Es darf aber nicht nur darum gehen, Schäden nach Extremwetterereignissen zu beseitigen, sondern mit klugen Konzepten vorzubeugen und geeignete Anpassungsmaßnahmen zu ergreifen.

Aus diesem Grund hat der Bund ein Klimaanpassungsgesetz beschlossen, das im Juli 2024 in Kraft getreten ist und Klimaanpassungsmaßnahmen für Bund, Länder und auch die Kommunen verbindlich vorschreibt.

Neben einer vorsorgenden Klimaanpassungsstrategie des Bundes sieht das Gesetz unter anderem ein Berücksichtigungsgebot vor. Dieses regelt, dass alle Träger öffentlicher Aufgaben bei ihren Planungen und Entscheidungen zukünftig das Ziel des Gesetzes fachübergreifend und integriert berücksichtigen müssen. Unter anderem

» Aus kommunaler Perspektive ist die sektorübergreifende Betrachtung ein pragmatischer und sinnvoller Ansatz. Allerdings sollten sich die zuständigen Ressorts dennoch in der Pflicht sehen, ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaziele zu leisten und die Verantwortung für ihren Sektor auch übernehmen.«



soll für das Gebiet jeder Gemeinde und jedes Kreises ein integriertes Klimaanpassungskonzept aufgestellt werden. So sinnvoll diese Maßnahmen auch sind: Unabhängig von einzelnen Ausnahmeregelungen droht den Kommunen auch ein erheblicher administrativer und finanzieller Aufwand, der sowohl durch die Erstellung von Klimaanpassungskonzepten als auch durch umzusetzende Maßnahmen zur Klimaanpassung entstehen wird.

Finanzierungsbedarf enorm hoch

Der Finanzierungsbedarf im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung ist gewaltig. So hat das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) im Jahr 2024 allein für zusätzliche Investitionen im Gebäudebereich zur Erreichung der Klimaziele einen Betrag in Höhe von 33 – 66 Milliarden Euro pro Jahr ermittelt. Für die Klimaanpassung, wie zum Beispiel Maßnahmen zum Schutz gegen Hochwasser und

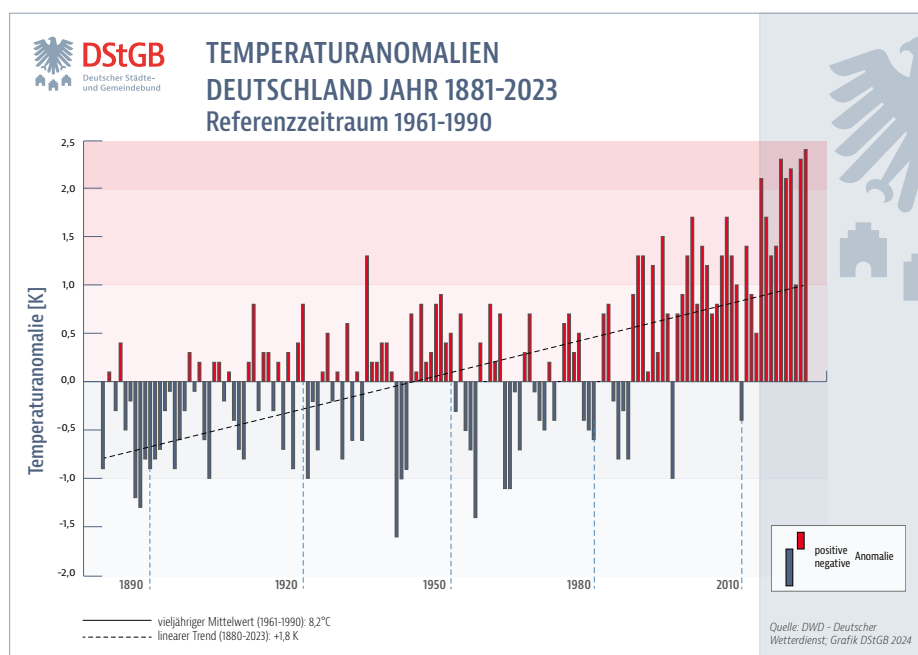
Starkregen, sind ebenfalls Milliardeninvestitionen erforderlich.

Nach Hochrechnungen der KfW aus dem Jahr 2023 beläuft sich der kommunale Investitionsbedarf auf jährlich mindestens 5,8 Milliarden Euro. Hierbei handelt es sich jedoch um eine eher konservative Schätzung. Der tatsächliche Investitionsbedarf dürfte deutlich höher liegen.

Angesichts der zunehmend kritischen Finanzlage der Kommunen ist daher eine planbare und langfristige finanzielle Unterstützung der Kommunen durch Bund und Länder unabdingbar.

Kommunalrichtlinie langfristig fortführen

Städte und Gemeinden haben sich längst auf den Weg gemacht und unterstützen das nationale Ziel, bis zum



Der lineare Anstieg der Temperaturanomalien setzt sich stetig fort.

Jahr 2045 klimaneutral zu sein. Die Rahmenbedingungen für die Kommunen werden darüber entscheiden, ob und wann die Klimaziele erreicht werden. Zur Bewältigung der vielfältigen Aufgabenbereiche braucht es starke und handlungsfähige Städte und Gemeinden. Dies gilt nicht nur in Bezug auf investive Maßnahmen. Vielerorts besteht auch ein Bedarf an Beratung, konzeptioneller Unterstützung und Vernetzung.

Mit Blick auf die neue Legislaturperiode sollte daher sichergestellt werden, dass insbesondere die Kommunalrichtlinie, die der Bund im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) zur Förderung von kommunalen Klimaschutzprojekten bereits seit dem Jahr 2008 anbietet, langfristig fortgesetzt wird. Mehrere tausend umgesetzte Projekte belegen, wie vielfältig kommunale Klimaschutzmaßnahmen sein können.

Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung müssen im Übrigen allen Kommunen – unabhängig von Ihrer Wirtschaftskraft – in dem für sie gebotenen Rahmen möglich sein.

Neue Gemeinschaftsaufgabe Klimaschutz und Klimaanpassung etablieren

Im bestehenden Finanzierungsrahmen können Städte und Gemeinden zwar auf unterschiedliche Fördertöpfe

des Bundes und der Länder zurückgreifen. Jedoch liegen – wie aufgezeigt – die Bedarfe um ein Vielfaches höher.

Der DStGB fordert daher, eine neue Gemeinschaftsaufgabe Klimaschutz und Klimaanpassung im Grundgesetz zu etablieren (Art. 91a GG). Die Schaffung einer neuen Gemeinschaftsaufgabe – nach dem Vorbild der GAK – stellt eine sinnvolle Option dar, um Rechtsklarheit zu schaffen und die Finanzierung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen langfristig sicherstellen zu können.

Konnexitätsprinzip beachten

Mit Blick auf die Übertragung neuer pflichtiger Aufgaben durch Bund und Länder, wie etwa im Kontext des Klimaanpassungsgesetzes, ist im Übrigen sicherzustellen, dass das Konnexitätsprinzip strikt beachtet und etwaige kommunale Mehraufgaben von Bund beziehungsweise den Ländern in Zukunft vollumfänglich finanziell ausgeglichen werden. ♦





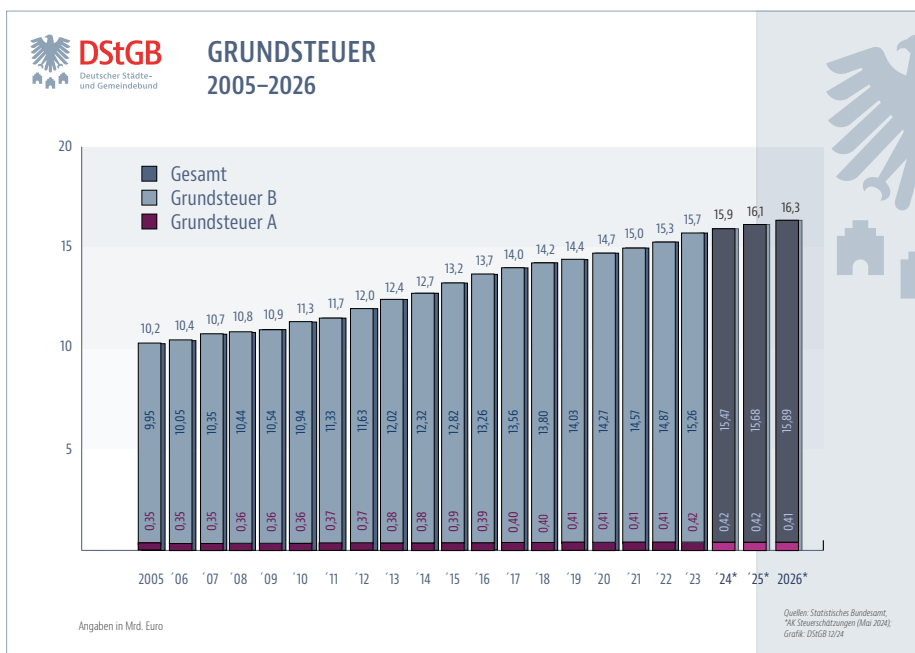
REFORM DER GRUNDSTEUER

Die Reform der Grundsteuer kommt in diesem Jahr mit der Anwendung der neuen Grundsteuerwerte zum Abschluss. Im Jahr 2018 hatte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) die bisherige Grundsteuerbewertung für verfassungswidrig, aufgrund ihrer fiskalischen Bedeutung für die Kommunen und des immensen Aufwandes der Neubewertung von rund 36 Millionen wirtschaftlichen Einheiten, jedoch nicht für nichtig erklärt. Das BVerfG setzte dem Gesetzgeber stattdessen eine Frist zur Neuregelung der Grundsteuer bis spätestens zum 31. Dezember 2019 sowie eine Umsetzung der Reform bis spätestens zum 31. Dezember 2024. Fristgemäß wurde die Grundsteuer auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt. Voraussetzung für die Einigung war jedoch eine Änderung des Grundgesetzes, welche es den Ländern künftig ermöglicht, vom sogenannten Bundesgrundsteuermodell abzuweichen.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat beim Bundesgrundsteuermodell schon frühzeitig vor einer Belastungsverschiebung von der gewerblichen Nutzung hin zur Wohnnutzung gewarnt und nachdrücklich für eine Anpassung der Steuermesszahlen geworben. Dem ist

der Bundesgesetzgeber jedoch nicht nachgekommen. Während Sachsen und das Saarland frühzeitig ihre Steuermesszahlen angepasst haben, hat Nordrhein-Westfalen, gegen den ausdrücklichen Wunsch der kommunalen Spitzenverbände auf Landesebene, den Kommunen im Sommer nun „ermöglicht“, bei der Grundsteuer B beim Hebesatz nach Nutzungsart zu differenzieren. Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt sind diesen Weg am Ende ebenfalls gegangen, Rheinland-Pfalz plant dies.

Mit der neu geschaffenen Grundsteuer C haben mit Ausnahme der bayerischen Kommunen die Städte und Gemeinden seit diesem Jahr die Möglichkeit, aus städtebaulichen Gründen einen erhöhten Hebesatz anzuwenden. Dies soll der Mobilisierung von Bebauung dienen. Die Grundsteuer C erweitert zwar die kommunalen Steuerungsmöglichkeiten, allerdings darf der erhebliche administrative Aufwand nicht unterschätzt werden. Gemeinsam mit der Kanzlei Redeker Sellner Dahs hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund eine Handreichung zur Grundsteuer C erarbeitet, die die Kommunen unterstützen, Rechtsbegriffe erläutern und Anwendungshinweise geben soll. ♦



Die Grundsteuer ist mit einem konjunkturunabhängigen Aufkommen von zuletzt fast 16 Mrd. Euro zentrale Säule der Kommunalfinanzierung.



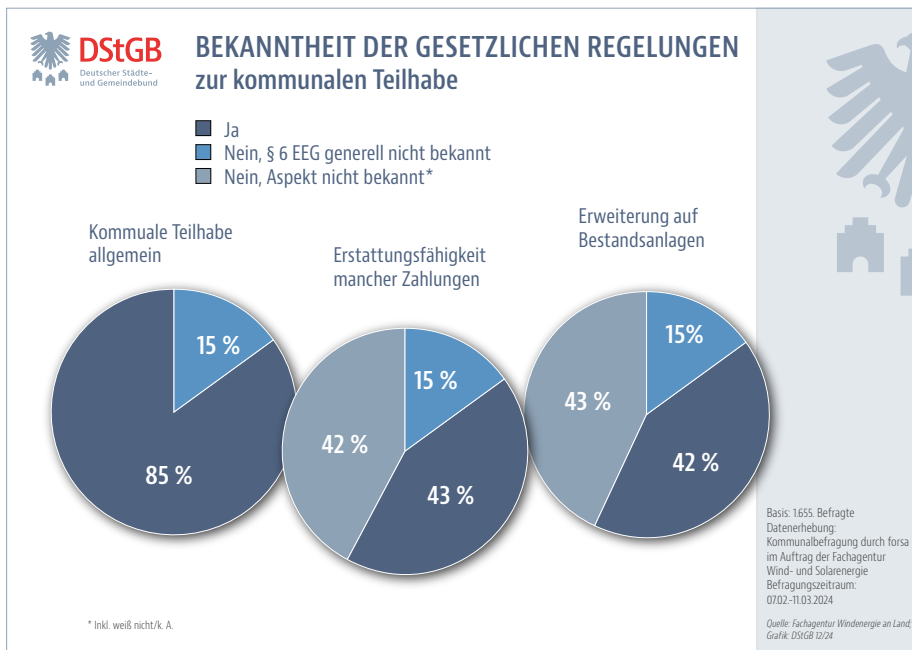
KOMMUNALE WERTSCHÖPFUNG DURCH ERNEUERBARE ENERGIEN GENERIEREN

Die Städte und Gemeinden spielen eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung der Energiewende. Sie sind die maßgebliche Schnittstelle zur Bevölkerung und schaffen die notwendige Akzeptanz bei Bürgerinnen und Bürgern. Umso wichtiger ist die kommunale Beteiligung an der Wertschöpfung, die durch Windenergieanlagen und PV-Freiflächenanlagen erzeugt wird. Das Ziel, eine klimaneutrale, sichere und bezahlbare Energieversorgung in Deutschland zu gewährleisten, lässt sich nur erreichen, wenn die Kommunen die entsprechenden Rahmenbedingungen vorfinden, um den vielfältigen Herausforderungen vor Ort begegnen zu können.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund setzt sich seit Jahren für einen Rechtsrahmen ein, der betroffenen Kommunen eine faire Beteiligung an der Wertschöpfung bei Wind- und PV-Anlagen absichert. Dabei wurde viel erreicht. Früher gab es keine gesetzliche Regelung für Zahlungen an Gemeinden. Dann wurde eine Zahlung für

neue Windenergieanlagen geregelt, die schrittweise auf Bestandsanlagen und auch auf PV-Anlagen ausgeweitet wurde. Nach wie vor ist die gesetzliche Regelung jedoch unzureichend. Damit alle betroffenen Kommunen profitieren, muss die finanzielle Beteiligung der Kommunen verpflichtend ausgestaltet werden.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund setzt sich seit Jahren für die verpflichtende finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau der erneuerbaren Energien ein. Nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 „sollen“ Anlagenbetreiber Kommunen finanziell beteiligen – eine bundeseinheitliche Pflicht zur Beteiligung besteht nicht. Aus der Erfahrung heraus, dass oftmals von der EEG-Regelung kein Gebrauch gemacht wird, haben etliche Bundesländer in den vergangenen Jahren verpflichtende Landesregelungen erlassen, so z.B. Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, und Niedersachsen.



Betreiber von Wind- und PV-Anlagen müssen die Kommunen aktiv über die finanzielle Beteiligung informieren und Zahlungen anbieten. So war z. B. 85 % der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Deutschland die Regelung zur kommunalen Teilhabe nach § 6 EEG 2023 bekannt. 15 % war die Regelung nicht bekannt.

Zudem spielen sogenannte fiktive Strommengen eine wichtige Rolle für die Verlässlichkeit der Beteiligungszahlungen: Werden Windenergieanlagen abgeregelt, um Netzengpässen zu begegnen, gibt es trotzdem die Möglichkeit, die Kommune zu beteiligen. Denn: Das Gemeindegebiet und die Bürgerinnen und Bürger sind von der Anlage betroffen, unabhängig davon, ob diese fiktiven oder realen Strom erzeugt. Mit dem beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien werden Netzengpässe auch in Zukunft eine Rolle spielen und entsprechend auch fiktive Strommengen. Hier setzt sich der Deutsche Städte- und Gemeindebund für einen Erhalt der Beteiligung ein, daneben natürlich für eine Verstärkung und Modernisierung der Netze und den Bau von Speichern, damit die erzeugte Energie eingespeist werden kann und nicht abgeregelt werden muss.

»» *Der Deutsche Städte- und Gemeindebund setzt sich seit Jahren für die verpflichtende finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau der erneuerbaren Energien ein. Nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 „sollen“ Anlagenbetreiber Kommunen finanziell beteiligen – eine bundeseinheitliche Pflicht zur Beteiligung besteht nicht.«*

Darüber hinaus müssen die Kommunen über die Möglichkeiten der finanziellen Beteiligung von den Betreibern aktiv informiert werden: Aus einer Befragung der Fachagentur Wind und Solar im Jahr 2024 geht hervor, dass in über der Hälfte der befragten Kommunen nicht bekannt ist, dass die Teilhabe nach § 6 EEG 2023 neben Neuanlagen auch für Bestandsanlagen gezahlt werden soll. Ebenso ist nur unter 43 Prozent der Befragten bekannt, dass Anlagenbetreiber sich die an die Kommunen geleisteten Zahlungen vom Netzbetreiber erstatten lassen und die Beteiligung für die Anlagenbetreiber also kostenneutral ist. ♦



LÄNDLICHE RÄUME IN DEN FOKUS NEHMEN

Ländliche Räume sind das Rückgrat unseres Landes. Hier lebt über die Hälfte der Bevölkerung und es entsteht ein überwiegender Teil der Wertschöpfung. Eine erfolgreiche Bundespolitik muss daher stets die besonderen Rahmenbedingungen und Belange ländlicher Räume in den Fokus nehmen. Diese sind nicht per se strukturschwach. Vielmehr sollten ihre spezifischen Potenziale stärker gesehen, beleuchtet und gefördert werden. Hierzu gehören Investitionen in Bereichen wie Breitbandausbau und Digitalisierung, Ausbau der erneuerbaren Energien und die Verbesserung der Mobilitätsanbindung. Ebenso bedarf es Zukunftsinvestitionen für mehr Lebensqualität von der Dorferneuerung bis hin zur touristischen Infrastruktur und kulturellen Angeboten.

Damit dies ermöglicht wird, braucht es unter anderem ausreichende Mittel bei der Gemeinschaftsaufgabe GAK. Der zuletzt abgeschaffte Sonderrahmenplan

„Ländliche Entwicklung“ sollte wieder aktiviert werden, um Maßnahmen vor Ort verlässlich planen und umsetzen zu können.

»» *Die ländliche Entwicklung darf nicht im Zuge der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen und der Neuausrichtung der Kohäsionspolitik untergehen.«*

Auf europäischer Ebene ist eine wirksame Verankerung und Schwerpunktsetzung der ländlichen Entwicklung innerhalb der Agrarpolitik als auch im Rahmen der Struktur- und Investitionsfonds in der nächsten Förderperiode essenziell. Die ländliche Entwicklung darf nicht im Zuge der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen und der Neuausrichtung der Kohäsionspolitik untergehen. Insbesondere in den LEADER-Regionen haben sich erfolgreiche Strukturen der Regionalförderung und -entwicklung gemäß dem Bottom-Up-Prinzip gebildet, die

weitergeführt werden müssen. ♦





WOHNUNGSBAU FORCIEREN – BEZAHLBAREN WOHNRAUM SCHAFFEN

Das Ziel der Bundesregierung, jährlich 400.000 neue Wohnungen, davon 100.000 öffentlich geförderte, zu bauen, ist auch im Jahr 2024 nicht erreicht worden. Zwar lagen zum Jahreswechsel noch keine abschließenden Zahlen vor. Die Tendenz ist aber eindeutig. So hat der Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW) mitgeteilt, dass seine Wohnungsunternehmen zuletzt viele Projekte absagen mussten. Im Jahr 2024 seien weitere 22 Prozent und für das Jahr 2025 sogar 38 Prozent der Neubaupläne nicht realisierbar. Für das Jahr 2024 gehen die Experten von nur noch rund 250.000 fertiggestellten Wohneinheiten aus.

Die Zahlen bleiben folglich alarmierend. Schon im Jahr 2023 wurden lediglich 294.400 Wohnungen und damit 0,3 Prozent weniger Wohnungen fertiggestellt als noch im Jahr 2022.

Wohnungsbauförderung auf hohem Niveau verstetigen

Um die gesteckten Wohnungsbauziele zu erreichen, braucht es in erster Linie eine solide Wohnungsbauförderung. Zwar will der Bund den Ländern für den sozialen Wohnungsbau im Zeitraum 2022–2027 insgesamt 18,15 Milliarden Euro an Bundesmitteln zur Verfügung stellen. Angesichts des enormen Nachholbedarfs im Segment des geförderten Wohnungsbaus müssen die Mittel aber auf einem noch höheren Niveau verstetigt werden.

Zwischenzeitlich wurden durch die alte Bundesregierung noch folgende ergänzende Maßnahmen beschlossen. Dazu zählen die Programme „Klimafreundlicher Neubau“ KFN (Effizienzhausstandard EH 40) und „Jung kauft Alt“ (Wohneigentumsförderung für junge Famili-

en), für die 1,545 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Die Programme sollen fortgeführt werden. Für das Programm „Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment KNN“ standen im Jahr 2024 eine Milliarde Euro zur Verfügung. Zudem wurden verschiedene steuerliche Förderbestände geschaffen, darunter eine lineare AfA von 3 Prozent und eine Sonder-AfA für Wohngebäude, die den Gebäudestandard Effizienzhaus 40 einhalten. Innerhalb von vier Jahren können zusätzlich jeweils 5 Prozent der Herstellungskosten für neu geschaffene Mietwohnungen steuerlich abgesetzt werden. Zudem gilt seit April 2024 eine degressive AfA im Mietwohnungsbau.

Die Förderung der energetischen Sanierung im Wohnungsbestand wurde 2024 auf hohem Niveau weitergeführt. Vorgesehen waren rund 16,8 Milliarden Euro.

Die Förderung der energetischen Sanierung im Wohnungsbestand wurde 2024 auf hohem Niveau weitergeführt. Vorgesehen waren rund 16,8 Milliarden Euro.

Die vorgenannten Förderungen zielen grundsätzlich in die richtige Richtung. Um einen spürbaren Effekt am Wohnungsmarkt zu erzielen, ist allerdings ein breiter Maßnahmenmix erforderlich. Bund und auch Länder bleiben daher gefordert, die Rahmenbedingungen für bezahlbares Bauen und Wohnen praxisgerecht, zügig und effektiv zu verbessern.

en und Wohnen praxisgerecht, zügig und effektiv zu verbessern.

Standards reduzieren – Baulandmobilisierung verbessern

Vorgaben, die den Wohnungsbau weiter verteuern, gehören auf den Prüfstand. Hierzu zählen auch Vorgaben zur Energieeffizienz. Zwar ist die energetische Sanierung gerade des Gebäudebestandes ein wichtiger Faktor auf dem Weg zur Klimaneutralität. Unter Kosten-Nut-



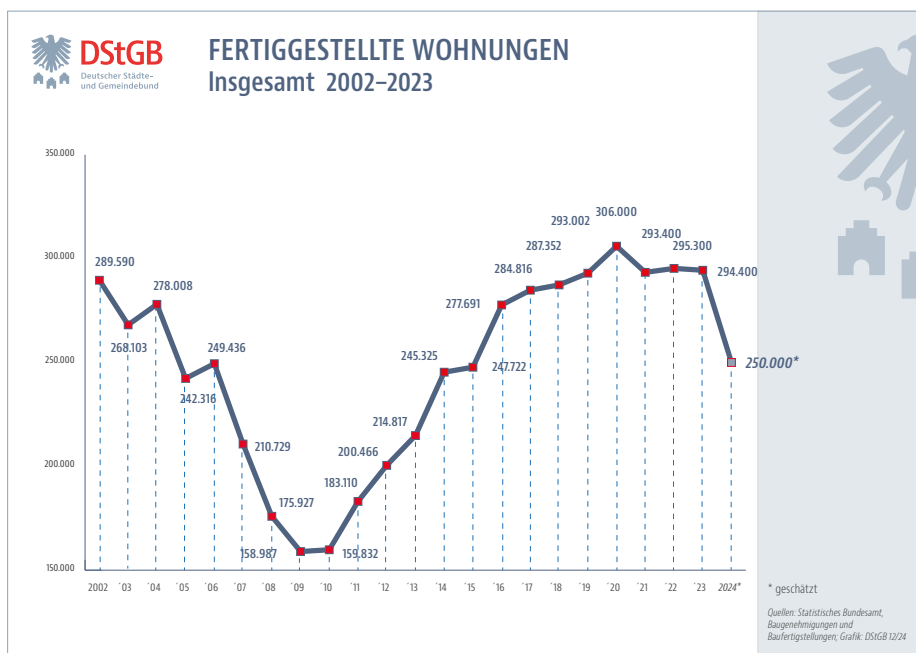
Die vorgenannten Förderungen zielen grundsätzlich in die richtige Richtung. Um einen spürbaren Effekt am Wohnungsmarkt zu erzielen, ist allerdings ein breiter Maßnahmenmix erforderlich. Bund und auch Länder bleiben daher gefordert, die Rahmenbedingungen für bezahlbares Bauen und Wohnen praxisgerecht, zügig und effektiv zu verbessern.«

zen-Gesichtspunkten sollte im Neubaubereich allerdings auf eine weitere Verschärfung der energetischen Standards (> Effizienzhaus 55) zunächst verzichtet werden. Im Übrigen müssen die weiteren baulichen Standards und das bauliche Anforderungsniveau im Sinne von notwendigen Mindeststandards kritisch überprüft werden.

Ein sinnvoller Schritt bleibt die Zulassung des sog. Gebäudetyp-e (e wie „einfach“ oder „experimentell“). Diese Maßnahme könnte Vertragspartnern beim Wohnungsbau zukünftig – bei Wahrung der Grundanforderungen an Standsicherheit, Brandschutz und Umweltschutz – größere Spielräume für innovative Planungen geben und im Ergebnis ein Abweichen von weiteren aufwendigen Standards ermöglichen. Erforderlich ist indes eine Anpassung der Musterbauordnung und der Landesbauordnungen. Um rechtssicher vorgehen zu

können, muss der Bund – wie bereits geplant - zeitnah auch das Bauvertragsrecht anpassen.

Schließlich muss auch die Baulandmobilisierung weiter optimiert werden. Fehlendes und überbeuertes Bauland ist nach wie vor ein großer Hemmschuh bei der Realisierung von bezahlbarem Wohnungsbau. Dies gilt insbesondere in stark nachgefragten Städten und Gemeinden und in deren umliegenden Regionen. Hier könnte unter anderem die Einführung einer Innenentwicklungsmaßnahme im Baugesetzbuch oder auch ein weitergeschärftes kommunales Vorkaufsrecht, dass flächig angewendet werden kann und sich auf bebaute und unbebaute Grundstücke bezieht, weiterhelfen. Auch in der Praxis vollziehbare Baugebote sowie die Etablierung kommunaler Bodenfonds, die durch Bund und Länder finanziell unterstützt werden, wären zielführend. ♦



Abwärtstrend beim
Wohnungsbau hält weiter an

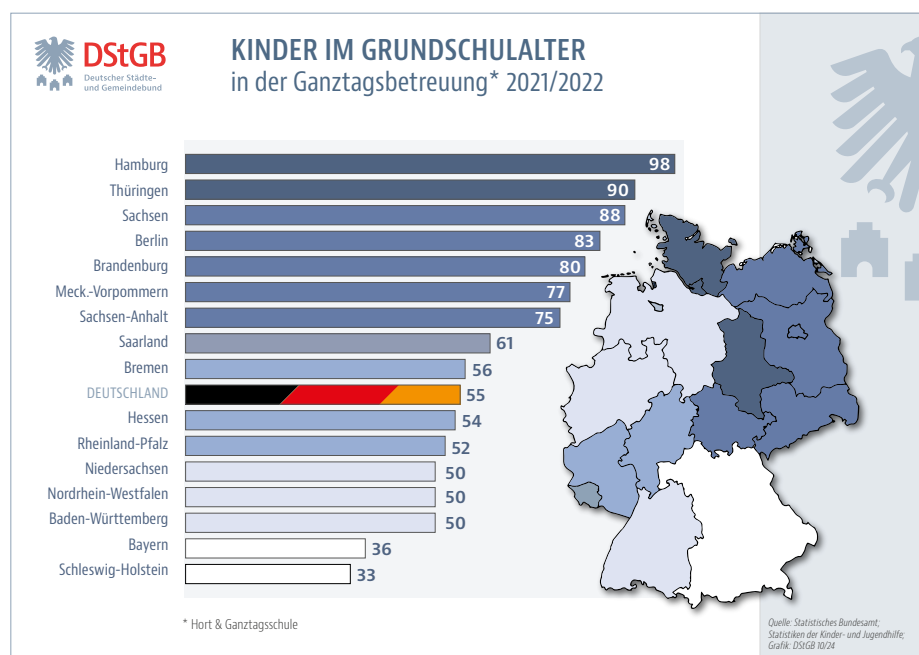




GANZTAGSBETREUUNG FLEXIBILISIEREN

Das gesellschaftspolitische Ziel, auch in der Grundschule eine Ganztagsbetreuung anzubieten, bleibt unstrittig. Weiterhin diskussionswürdig sind die auferlegten Fristen. Bereits Anfang des Jahres 2024 hatte der DStGB Bund und Länder aufgefordert, die Fristen des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Ganztagsfinanzhilfegesetz – GaFinHG) für die Bewilligung der Mittel sowie den Abschluss geförderter Maßnahmen im Wege einer Gesetzesänderung frühzeitig, um mindestens zwei Jahre zu verlängern und die weiteren Fristen des Gesetzes entsprechend anzupassen. Die Bewilligung der Mittel wäre dadurch bis spätestens 31. Dezember 2028 möglich, der Abschluss der mit Bundesmitteln geförderten Maßnahmen müsste dann bis spätestens 31. Dezember 2029 erfolgen. Nur so kann frühzeitig Rechts- und Planungssicherheit geschaffen werden. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben diese Forderung im Oktober 2024 aufgegriffen. Der Bundesgesetzgeber, der bislang noch keine Bereitschaft gezeigt hat, die Fristen zu verlängern, ist nunmehr gefordert, das Anliegen der Länder und Kommunen umzusetzen.

Nach wie vor unbefriedigend gelöst ist das Thema Schließzeiten und Ferienbetreuung. Seit über einem Jahr verhandeln Bund, Länder unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände zu dem Thema. Dennoch wird es eine Einigung in dieser Sache aller Voraussicht nach nicht geben. Damit stünde fest, dass die vielerorts durchgeführten kommunalen bzw. in freier Trägerschaft bestehenden Angebote der Ferienbetreuung ohne Betriebserlaubnis nach dem SGB VIII nicht rechtsanspruchserfüllend im Sinne des Ganztagsrechtsanspruchs sein werden. Die rechtsanspruchserfüllende Ferienbetreuung wäre nur durch eine entsprechende Änderung des SGB VIII möglich. Aktuell planen einige Bundesländer eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel, eine Regelung für die Ferienbetreuung zu finden, nach der auch Angebote der freien Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII sowie kommunale Angebote ohne Betriebserlaubnis als rechtsanspruchserfüllend anerkannt werden. Diese Regelung wird durch den DStGB nachdrücklich unterstützt. ♦



Der Ausbau an Ganztagsangeboten schreitet bundesweit voran.



ÖPNV ZUKUNFTSFEST MACHEN

Die bislang fehlende langfristige Finanzierungssicherheit beim Deutschlandticket sorgt für ein erhebliches Kostenrisiko bei kommunalen Aufgabenträgern und den Verkehrsunternehmen vor Ort. Für eine Weiterführung des Tickets bedarf es Planungssicherheit für Kommunen, Branche sowie Kundinnen und Kunden. Dies kann nur mit einer überjährigen, gesetzlich verankerten Finanzierungsgrundlage gelingen. Hierfür muss eine neue Bundesregierung die Grundlagen schaffen.

Durch die Debatte um das Deutschlandticket sind wichtige Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur und zusätzliche Angebote bei Bus und Bahnen aus dem Blickfeld der Politik geraten. Sorgen bereiten den Städten und Gemeinden die gestiegenen allgemeinen Kosten für den ÖPNV-Betrieb, die vielerorts Fragen nach der Einschränkung von Angeboten auslöst. Die kommunalen Ausgaben für den Nahverkehr stiegen allein zwischen 2017 und 2021 um über 35 Prozent. Angesichts der Preissteigerun-

gen seit 2022 ist davon auszugehen, dass die Steigerung bis Ende 2023 bei über 50 Prozent lag.

Der von der Ampel-Koalition geplante Ausbau- und Modernisierungspakt zwischen Bund, Ländern und Kommunen für den ÖPNV ist mangels Finanzierung gescheitert. Klar ist: Verbesserungen in der Angebotsqualität in Stadt und Land, der flächenhafte Umstieg auf alternative Antriebe, digitaler Vertrieb oder die Schaffung flexibler Bedienformen sind ohne finanzielle Unterstützung von Bund und Ländern nicht zu stemmen. Gerade die Antriebswende ist vielerorts zum Erliegen gekommen. Bei anstehenden Beschaffungen droht ein Rückschritt zum Dieselbus, wenn Mehrkosten für Elektrofahrzeuge und notwendige Ladeinfrastruktur nicht gedeckt werden können. Das Vorhaben eines gemeinsam entwickelten Ausbaupfads ist angesichts voller Züge und Busse, gleichwertiger Lebensverhältnisse und dem Klimaschutz notwendiger denn je. ♦





STÄDTEBAUFÖRDERUNG AUFSTOCKEN UND SICHERN

Bund und Länder unterstützen mit der Städtebauförderung seit dem Jahr 1971 die Städte und Gemeinden dabei, attraktive und nachhaltige Innenstädte zu gestalten. Eine aktuell vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) veröffentlichte Studie hat abermals nachgewiesen, dass eine Million Euro Fördermittel der Städtebauförderung öffentliche und private Folgeinvestitionen in Höhe von 6,9 Millionen Euro in den Städten und Gemeinden auslösen.

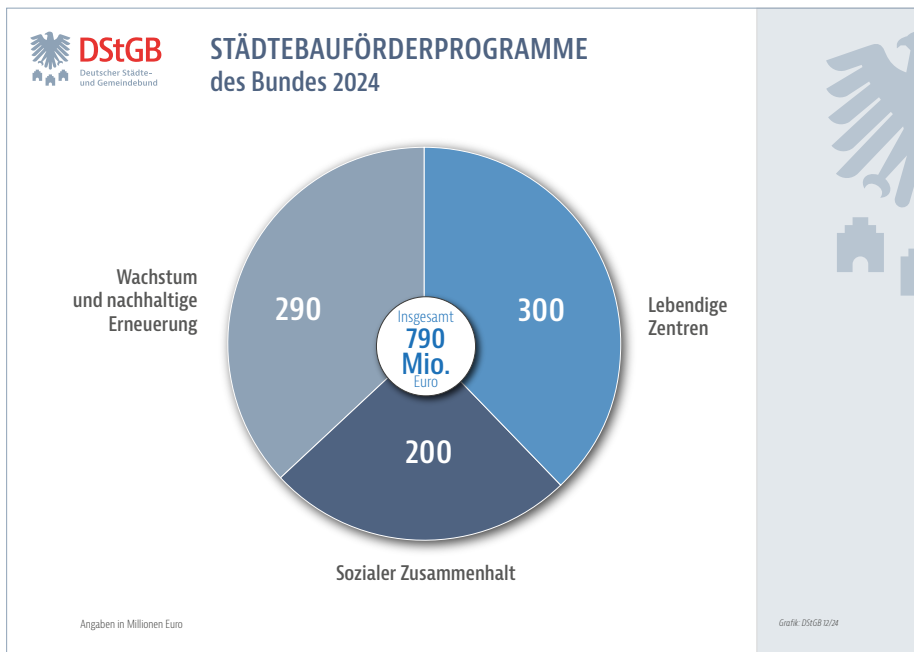
Vor Ort ansässige Unternehmen, Handwerksbetriebe und Planungsbüros profitieren besonders von der Förderung. 71 Prozent der investierten Finanzmittel fließen demnach an Unternehmen und Leistungserbringer in der Kommune und der Region.

» *Städte und Gemeinden werden mit den Finanzmitteln von Bund und Ländern unter anderem Parks und Grünanlagen auf, entsiegeln Flächen, gestalten innerstädtische Plätze, renaturieren Uferbereiche oder schaffen zusätzlich Flächen für den Regenwasserrückhalt.«*

Es ist daher angesichts der vielfältigen Transformationsaufgaben im Bereich der Stadtentwicklung unerlässlich, die Städtebauförderung des Bundes in Höhe von 790 Millionen Euro über das Jahr 2024 hinaus nicht nur fortzuführen, sondern weiter aufzustocken und auf hohem Niveau zu verstetigen.

Gerade Maßnahmen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel sind in der Städtebauförderung fest verankert. Städte und Gemeinden werden mit den Finanzmitteln von Bund und Ländern unter anderem Parks und Grünanlagen auf, entsiegeln Flächen, gestalten innerstädtische Plätze, renaturieren Uferbereiche oder schaffen zusätzlich Flächen für den Regenwasserrückhalt. Diese Maßnahmen müssen in Zukunft konsequent fortgeführt werden. ♦

sche Plätze, renaturieren Uferbereiche oder schaffen zusätzlich Flächen für den Regenwasserrückhalt. Diese Maßnahmen müssen in Zukunft konsequent fortgeführt werden. ♦



Die Städtebauförderung muss auf hohem Niveau verstetigt werden.



INNENSTÄDTE UND ORTSKERNE STÄRKEN

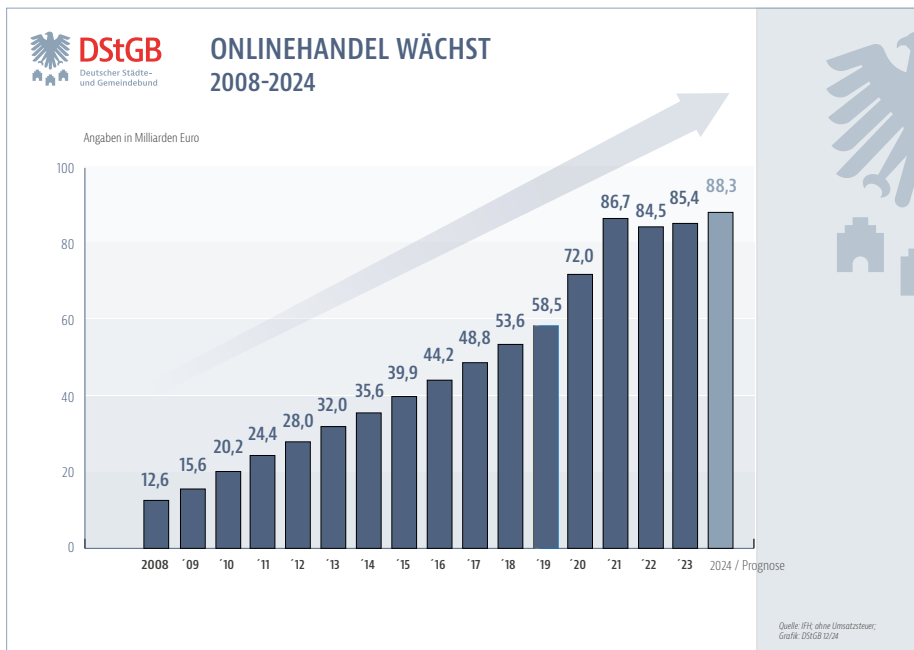
Die Situation in den Innenstädten und Ortskernen bleibt angespannt. Herausforderungen wie der weiter zunehmende Online-Handel und hohe Gewerbemieten führen zu Leerständen und damit nicht selten zu einer Abwärtsspirale. Laut einer HDE-Prognose werden im Jahr 2024 rund 5000 Geschäfte dauerhaft schließen - damit werden seit dem Jahr 2020 46.000 Geschäftsaufgaben zu verzeichnen sein.

Nach einem kurzen Umsatzeinbruch im Jahr 2022 steigt der Umsatz im Onlinehandel weiter an. Im Jahr 2024 dürfte der Anteil des Online-Handels am gesamten Einzelhandel voraussichtlich schon bei 31,1 Prozent liegen. Dieser Befund ist umso gravierender, als dass der Einzelhandel für attraktive Innenstädte und Ortskerne weiterhin unverzichtbar bleibt. Der stationäre Einzelhandel bleibt der zentrale Frequenzbringer. Umso wichtiger wird es auch im Jahr 2025 sein, die Rahmenbedingungen für lebenswerte und attraktive Innenstädte weiter zu verbessern. Innenstädte sind und bleiben die Visitenkarte einer Stadt oder Gemeinde. Sie sind für die Menschen Identifikationsfaktor und Heimat sowie gleichzeitig wichtige Orte der Begegnung. Ziel muss es daher sein, Nutzungsvielfalt, Kommunikation und Lebensqualität zu erhalten und weiter zu stärken. Daher müssen

alle vor Ort beteiligten Akteure, Immobilieneigentümer, der Handel, die Kommunen, die Gastronomie und die Kultur gemeinsame Innenstadtkonzepte erarbeiten und ein Zielbild für die eigene Innenstadt entwickeln. Besonders den Immobilieneigentümern kommt eine große Bedeutung zu. Wenngleich sich der Anstieg der Gewerbemieten in den vergangenen drei Jahren verlangsamt hat, kommt es dennoch auf einen fairen Interessenausgleich zwischen Immobilieneigentümern und Mietern an. Frequenz- beziehungsweise umsatzabhängige Mietstaffelungen können zum Beispiel zu einem ausgewogenen Mietniveau beitragen.

Klimagerechte Innenstadtgestaltung

Zukünftig muss es aber auch gelingen, die Innenstädte und Ortskerne an den Erfordernissen von Nachhaltigkeit und Klimaschutz auszurichten und umzubauen. Extremwetterereignisse wie Starkregen, Hitze und Dürre verdeutlichen, dass es in diesem Zusammenhang kein „Weiter so“ geben darf. Eine klimaangepasste Stadtentwicklung ist für eine lebenswerte Innenstadt unerlässlich. Mehr Grün, mehr Wasser und weniger Asphalt und Beton müssen zukünftig für ein besseres Mikroklima und mehr Lebensqualität sorgen. ♦



Der Umsatz im Onlinehandel wird nach Expertenschätzungen weiter anwachsen.



STÄDTEBAURECHT PRAXISGERECHT FORTENTWICKELN

Die Novelle des Bundesstädtebaurechts war ein wichtiges Gesetzesvorhaben, dem sich die Ampel-Koalition zu Recht verschrieben hatte. So hieß es im Koalitionsvertrag unter anderem: „Wir werden das Baugesetzbuch mit dem Ziel novellieren, seine Instrumente noch effektiver und unkomplizierter anwenden zu können, Klimaschutz und -anpassung, Gemeinwohlorientierung und die Innenentwicklung zu stärken sowie zusätzliche Bauflächen zu mobilisieren und weitere Beschleunigungen der Planungs- und Genehmigungsverfahren vorzunehmen. (...)“.

Dieser Reformansatz war und ist aus kommunaler Sicht zu begrüßen. Drängende Themenfelder wie „Bezahlbarer Wohnraum“, „Klimaschutz und Klimaanpassung“ sowie die generelle Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsverfahren erfordern einen kritischen Blick auf den bestehenden Rechtsrahmen im Baugesetzbuch sowie in der Baunutzungsverordnung.

Stärkung der integrierten Stadtentwicklung

Im Ergebnis hat das Bundeskabinett Anfang September 2024 den Entwurf eines „Gesetzes zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung“ beschlossen. Eine Verabschiedung dieses Gesetzes ist allerdings aufgrund der für Februar 2025 angekündigten Neuwahlen des Deutschen Bundestages mehr als unwahrscheinlich.

Dies ist aus kommunaler Sicht bedauerlich, da viele der vorgeschlagenen Gesetzesänderungen in die richtige Richtung zielen. Hierzu zählen unter anderem eine neue Systematik und Gliederung im BauGB, die punktuelle Aufweitung der kommunalen Vorkaufsrechte, erweiterte Befreiungsmöglichkeiten von den Festsetzungen eines Bebauungsplans, die Möglichkeit, ergänzende Anforderungen zur Klimaanpassung festzulegen oder auch die Einführung eines bundesweit einheitlichen Vollgeschoßbegriffs in der Baunutzungsverordnung.

Planungsverfahren vereinfachen und beschleunigen

Erleichterungen, die den Aufwand in den Kommunen,

beispielsweise bei der Aufstellung von Bauleitplänen, reduzieren, oder durch weitergehende Befreiungsmöglichkeiten Änderungsverfahren entbehrlich machen, bleiben auf der baupolitischen Agenda. Eine Vereinfachung des Regelwerks bleibt nicht zuletzt deshalb erforderlich, weil in Deutschland jährlich circa 12.000 Bebauungspläne neu aufgestellt, ergänzt oder geändert werden, davon 85 Prozent im Regelverfahren, in welchem auch ein Umweltbericht zu erstellen ist.

Kommunale Planungshoheit achten

Regelungsbedarf besteht im Städtebaurecht an vielen Stellen. Dies betrifft unter anderem die weitere Stärkung kommunaler Vorkaufsrechte, die effektive Vereinfachung von Umweltprüfung und Umweltbericht oder auch die Aufnahme eines feuerwehrspezifischen Privilegierungstatbestandes, um Feuerwehrehäuser und Rettungswachen gerade in ländlichen Regionen auch im Außenbereich erleichtert zulassen zu können.

Ungeachtet dieser planerischen Ausnahme dürfen Änderungen des Städtebaurechts im Ergebnis nicht zu Rechtsunsicherheiten in der Verwaltungspraxis sowie zu einer weiteren Einschränkung der kommunalen Planungshoheit führen. Gerade im Bereich des Ausbaus der Erneuerbaren Energien ist mittlerweile eine Grenze erreicht. Erforderlich bleibt eine abgewogene kommunale oder regionalplanerische Steuerung. Dies ist auch eine Grundvoraussetzung, um die Akzeptanz in der Bevölkerung für den weiteren EE-Ausbau nicht zu gefährden. Hieran wird sich die Gesetzgebung einer neuen Bundesregierung messen lassen müssen. ♦





GUTE BILDUNGSINFRASTRUKTUR SCHAFFEN

Ein solides Bildungssystem ist in der Lage, die wesentlichen Akzente für Chancengleichheit, Teilhabe und gesellschaftlichen Aufstieg zu setzen. Die Schule entscheidet über die Bildungs- und Karrierewege einer jeden einzelnen jungen Person und damit auch über die gesellschaftliche Entwicklung des ganzen Landes.

Es ist daher gut, dass sich Bund und Länder mit dem Startchancenprogramm auf den Weg gemacht haben und insbesondere Schulen unterstützen, die einen hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler haben. Die 20 Milliarden Euro über zehn Jahre sind eine gute Investition und zeigen, dass Bildungspolitik die beste Sozialpolitik ist. In der Praxis wird sich beweisen müssen, ob das Programm und die Schulbudgets bürokratiearm sind und sich dafür nachhaltig Mehrwerte in den Schulen schaffen lassen.

Mit der Einigung auf eine Fortsetzung des Digitalpakts Schule sind die langwierigen Verhandlungen von Bund und Ländern zu diesem Thema vorerst abgeschlossen. Durch die Änderung des Artikels 104c GG kann der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur gewähren. Es ist richtig und wichtig, dass sich der Bund auch weiterhin an der Daueraufgabe des Aufbaus und Erhalts einer leistungsfähigen Bildungsinfrastruktur beteiligt. Insbesondere bei diesem Thema ist es misslich, dass sich die Länder nicht im ähnlichen Umfang beteiligen wollen, sondern sich maßgeblich ohnehin geplante Investitionen auf den Eigenanteil anrechnen lassen wollen.

Nach der politischen Absichtserklärung zur Fortführung braucht es schnellstmöglich auch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen einer neuen Bundesregierung und den Ländern, um die getroffene Einigung auch verbindlich zu machen. Dabei sind die Länder gefordert, sich

nicht nur zu Ihrer Verantwortung für die Bildung zu bekennen, sondern diese Verantwortung auch zu leben und zusätzliches Geld für die Fortführung des Digitalpakts zur Verfügung zu stellen.

Inhaltlich ist es unabdingbar, dass die Förderprogramme in den Ländern deutlich einfacher gestaltet werden, als es etwa beim Digitalpakt 1 der Fall war. Die Einigung ist – auch wenn der Digitalpakt 2.0 geringer ausfallen sollte als sein Vorgänger – im Hinblick auf eine kontinuierliche Finanzierung ein zentraler Faktor. Wichtig ist dabei, dass die Errungenschaften und Investitionen, die bisher getätigt worden sind, auch weiterhin betrieben und erneuert werden können. Vor dem Hintergrund der dringend notwendigen Investitionen in die Bildungsinfrastruktur ist die Forderung nach einem

kostenfreien Mittagessen für alle abzulehnen. Zwar sind die Empfehlungen des vom Bundestag eingesetzten Bürgerrates nachvollziehbar, aber aktuell in keiner Weise finanzierbar. Aktuell haben die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen keinen Spielraum für diese Maßnahme, die nicht unmittelbar zu Qualitätssteigerungen führt und damit die im Bürgergutachten selbstgesteckten Ziele verfehlen würde.

Aus kommunaler Sicht ist es notwendig, dass wir, wie im Bürgergutachten auch angesprochen, über die Frage der Qualität der Mittagsverpflegung in Schule und Kita reden und diese verbessern. Jenseits der Frage, dass in diesem Bereich keine Bundeszuständigkeit besteht, ist vor allem die Frage der sozialen Gerechtigkeit zu stellen. Prioritär sollten vor allem die zuständigen Länder die Kommunen bei der qualitativen Verbesserung des Angebots unterstützen und dort, wo es Qualitätsstandards gibt, auch für eine Ausfinanzierung sorgen. Für Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen, muss die Beantragung der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für kostenfreies Mittagessen vereinfacht werden. ♦

» Mit der Einigung auf eine Fortsetzung des Digitalpakts Schule sind die langwierigen Verhandlungen von Bund und Ländern zu diesem Thema vorerst abgeschlossen.«

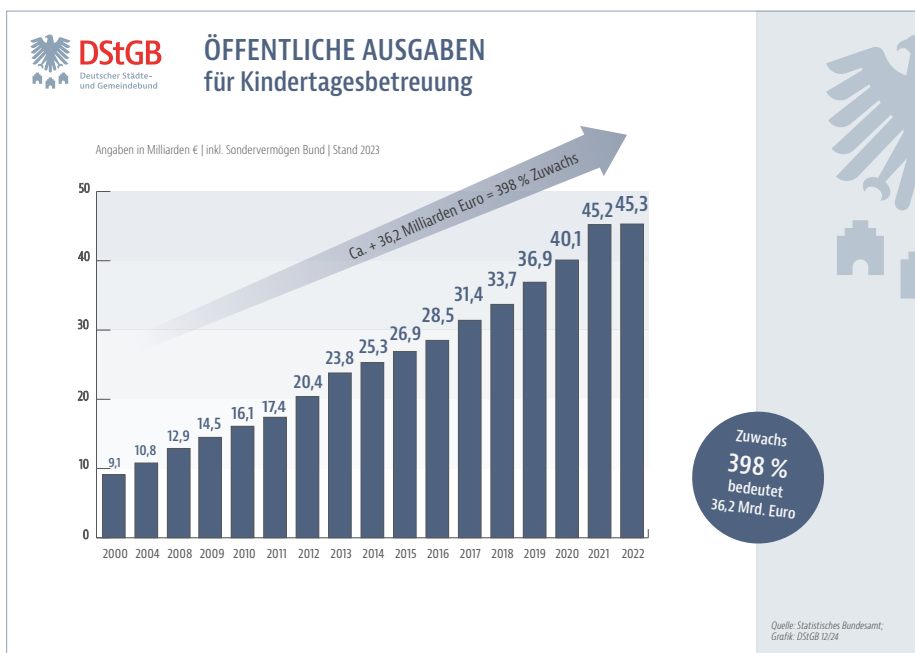


KITA-AUSBAU NACHHALTIG FINANZIEREN

Seit 2019 unterstützt der Bund die Länder mit dem Kita-Qualitäts- und Teilhabegesetz (KiQuTG) dabei, die Qualität in der Kindertagesbetreuung und in der Kinder-tagespflege mit jährlich rund 2 Milliarden Euro zu verbessern. Bundestag und Bundesrat stimmten im Oktober für das Dritte Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung. Bereits im Rahmen des Ersten und des Zweiten Gesetzes hatte der DStGB angemahnt, dass auf Dauer angelegte Qualitätsverbesserungen auskömmlich und dauerhaft finanziert sein müssen und Qualitätsstandards nicht bundesweit, sondern lediglich in den Bundesländern festgelegt werden können. Eine langfristige und verlässliche Finanzierung sowie eine strategische Planung sind von wesentlicher Bedeutung, um die Qualität und Verfügbarkeit der geschaffenen Angebote sicherzustellen.

Die beschlossene Bereitstellung der Mittel für die Jahre 2025 und 2026 in Höhe von rund 2 Milliarden Euro

jährlich ist zwar folgerichtig. Sie ist aber erneut zeitlich befristet und erfolgt weder lang- noch mittelfristig. Dies führt zu großen Unsicherheiten auf kommunaler Ebene. Ein wirksamer Mitteleinsatz kann nur erreicht werden, wenn verlässliche Planungs- und Finanzierungsgrundlagen vorliegen. Sonst drohen bestehende und bewährte Strukturen, die über Jahre mit einem enormen Mitteleinsatz aufgebaut worden sind, wegzubrechen. Zudem ist zu kritisieren, dass angesichts steigender Personal- und insbesondere der Betriebskosten eine Dynamisierung der Mittel im Vergleich zum Jahr 2024 ausgeblieben ist. Bei öffentlichen Betriebsausgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung von jährlich über 43 Milliarden Euro, die überwiegend von Kommunen und Ländern finanziert werden, sind die für 2025 und 2026 vorgesehenen Mittel bei weitem nicht angemessen und keinesfalls ausreichend. ♦



Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung steigen ungebremst.



SICHERHEIT IN KOMMUNEN VERBESSERN

Die polizeiliche Kriminalstatistik 2024 weist einen Kriminalitätsanstieg gegenüber dem Vorjahr aus. Zu den zentralen Faktoren für den Anstieg der Kriminalität gehören die aktuelle wirtschaftliche Lage sowie die weiterhin starke Fluchtmigration. Vor allem die Attentate von Solingen und Mannheim haben das Sicherheitsempfinden der Menschen in Deutschland erheblich beeinträchtigt. Die damit einhergehenden Verschärfungen im Waffenrecht sind grundsätzlich zu begrüßen, führen jedoch nicht automatisch zu mehr Sicherheit in den Kommunen. Es ist fraglich, ob die zusätzlichen Verbote im Waffenrecht die objektive Sicherheit erhöhen. Aus Sicht der Kommunen ist es sinnvoll, das Tempo bei der Abwehr von konkreten Gefahren für die öffentliche Sicherheit beziehungsweise bei Gefahr im Verzug massiv zu erhöhen.

Um die vorhandenen und neuen Verbote effektiver durchsetzen zu können, braucht es besonders einen Dreiklang aus erweiterten Befugnissen für die Sicherheitsbehörden, mehr Personal zur Kontrolle und Durchsetzung von Verboten sowie besseren technischen Möglichkeiten, wie etwa den gezielten Einsatz von Vi-



Aus kommunaler Sicht sollte der Bundespolizei vor allem mehr Kompetenz bei der Beantragung von Haftbefehlen an Bahnhöfen eingeräumt werden.»

deoüberwachung. Zwar ist Videoüberwachung laut Untersuchungen keine Garantie für sichere öffentliche Räume. Jedoch verändert sich mit einer guten Strafaufklärung auch die Anzeigebereitschaft der Menschen. Auch dies kann zur Abschreckung von Kriminalität langfristig beitragen. Insbesondere zeigen Untersuchungen, dass sich die Menschen durch Videoüberwachung sicherer fühlen.

Die Ausweitung der Verbote, etwa an Bahnhöfen sowie den Verkehrsmitteln des Nah- und Fernverkehrs, sind konsequent. An vielen Bahnhöfen hat die Anzahl an Bundespolizisten sowie Sicherheitspersonal der Deutschen Bahn bereits zugenommen. Dies erhöht zumindest die subjektive Sicherheit der Menschen. Aber ob diese Steigerungen an Bahnhöfen ausreichen, um die vielen neuen Änderungen auch in der Praxis kontrollieren zu können, ist zweifelhaft. Aus kommunaler Sicht sollte der Bundespolizei vor allem mehr Kompetenz bei der Beantragung von Haftbefehlen an Bahnhöfen eingeräumt werden. Immer wieder wird berichtet, dass insbesondere die Mitwirkung der Landespolizei erforderlich sei. Um die vorhandenen und neuen Verbote effektiver durchsetzen. ♦





BUNDESWEHR UND KATASTROPHENSCHUTZ

Die sicherheitspolitische Lage in Europa und der Welt verändert sich derzeit grundlegend. Dies hat sich spätestens mit dem Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine gezeigt. Es ist einhellig anerkannt, dass Bund, Länder und Kommunen hierzu den Zivil- und Bevölkerungsschutz effektiver aufstellen müssen.

Ein Großteil der hierzu notwendigen Maßnahmen findet in den Kommunen statt. Dazu gehören Investitionen in Schutzräume, in Warnsysteme, Katastrophenschutzübungen und allgemein in die Sensibilisierung der Bevölkerung. Aktuell sind nur 600 einsatzfähige öffentliche Schutzbunker vorhanden, die für rund 500.000 Personen Schutz bieten würden. Es ist dringend notwendig, stillgelegte Bunker wieder in Betrieb zu nehmen und neue, moderne Schutzräume zu finanzieren und zu bauen. Für den Schutz der Zivilbevölkerung bedarf es in jedem der nächsten zehn Jahre mindestens einer Milliarde Euro.

Zur Neubewertung der Sicherheitslage gehört auch, dass die Bundeswehr ihren Fokus auf die Bündnis- und Landesverteidigung richtet. Ein wesentlicher Baustein hierfür ist der Operationsplan Deutschland (OPLAN). Er sieht vor, zivile und militärische Verteidigung zu integrieren und u.a. den Schutz kritischer Infrastrukturen sicherzustellen und gegebenenfalls den Transit und Aufenthalt von Nato-Truppen in Deutschland zu organisieren. Dies betrifft wesentliche Bereiche der Kommunen, die die Entwicklung des OPLAN unterstützen. Klar ist: damit der OPLAN funktioniert, müssen die Kommunen, aber auch das den OPLAN umsetzende Personal, gestärkt werden.

Die im Spannungs- und Verteidigungsfall benötigte Infrastruktur erfordert viele helfende Hände. Egal ob

Feuerwehren, Hilfsorganisationen wie etwa das Rote Kreuz, Mineralölwirtschaft, THW oder Wasser- und Energiewirtschaft – alle Akteure auf ziviler Seite werden in bestimmten Lagen der Bundeswehr den Rücken stärken müssen. Das gilt genauso auch für viele der 11.000 Städte- und Gemeinden in Deutschland.

Die Attraktivität der Infrastruktur an den Bundeswehrstandorten hat großen Einfluss auf die Personalwende der Bundeswehr. Die betrifft die Unterbringung der Soldatinnen und Soldaten an den Standorten ebenso wie die Anbindung an die Bahn. Dies macht der Arbeitskreis Garnisonen des DStGB immer wieder deutlich. Von großer Bedeutung ist dabei für die Städten und Gemeinden, dass eine faire Kostenbeteiligung bei der Infrastruktur durch den Bund und die Länder erfolgt. Zudem müssen Verfahren, vor allem im Baubereich, beschleunigt werden.

Der vom Bundestag beschlossene nationale Veteranentag ist ein wichtiges Element, um die Verbindung von Bundeswehr und Gesellschaft zu fördern. Will man die Bundeswehr stärken, muss man die Menschen in der Bundeswehr ins Zentrum stellen. Es gilt sowohl den Soldatinnen und Soldaten, aber auch den Veteranen einschließlich der

Angehörigen mehr Anerkennung und Wertschätzung entgegenzubringen. Dazu muss der Veteranentag vor Ort mit Leben gefüllt werden. ♦

» Zur Neubewertung der Sicherheitslage gehört auch, dass die Bundeswehr ihren Fokus auf die Bündnis- und Landesverteidigung richtet. Ein wesentlicher Baustein hierfür ist der Operationsplan Deutschland (OPLAN).«

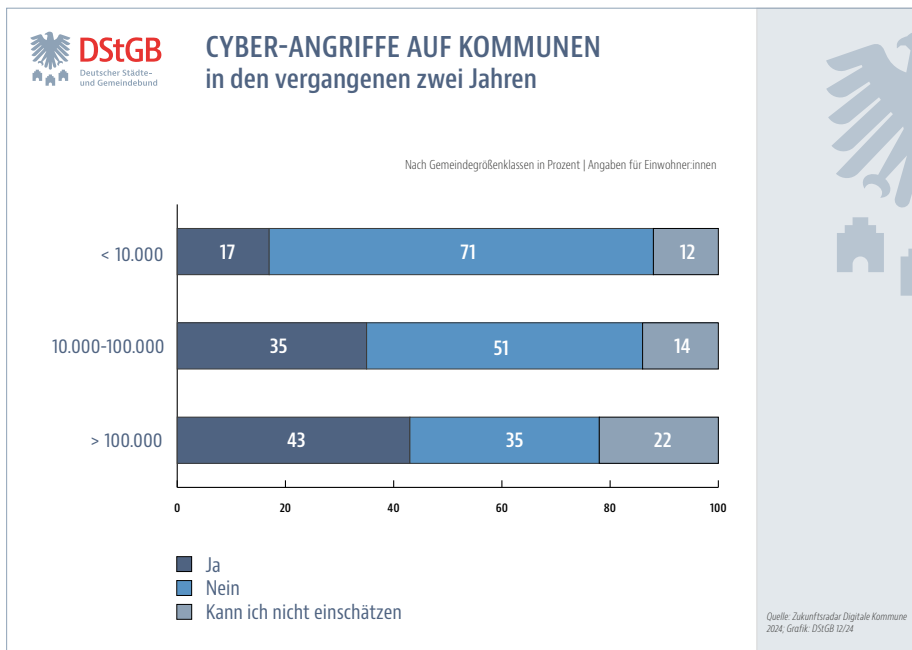


CYBERSICHERHEIT WEITER STÄRKEN

Die aktuelle Sicherheitslage macht es unverzichtbar, dass Städte und Gemeinden ein angemessenes Informationssicherheitsniveau erreichen. Darunter fällt die technische und personelle Ausstattung, um Systeme auf dem neusten Stand zu halten, Sicherheitslücken zu identifizieren und zeitnah schließen zu können sowie die Sensibilisierung der Mitarbeitenden und regelmäßige Krisenübungen.

Der aktuelle Status quo der kommunalen Cyberresilienz – erhoben im „Zukunftsradar Digitale Kommune 2024“ – weist allerdings umfangreiche Handlungsnotwendigkeiten aus. Weniger als die Hälfte der über 1.000 befragten Kommunen gibt an, dass sie im Notfall auf einen Cyberangriff angemessen reagieren zu können. Zwölf Prozent der Befragten äußern sogar, dass die Kommune noch keine nennenswerten Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ergriffen habe. Weniger als 30 Prozent befassen sich aktuell mit der Implementierung des kommunalen IT-Grundschutzprofils des BSI. Zugleich halten 57 Prozent das Risiko, Opfer eines Angriffs zu sein, für hoch oder sehr hoch und 26 Prozent sind bereits Opfer von Angriffen geworden.

Diese Zahlen müssen alarmieren. Das erforderliche Schutzniveau kann kaum eine Kommune allein erreichen. Bund und Länder stehen grundsätzlich in der Verantwortung, für ein möglichst hohes Maß an Sicherheit auf der kommunalen Ebene zu sorgen. Dass dies nicht in dem erforderlichen Maße umgesetzt ist, zeigt, dass laut Zukunftsradar 2024 nur 15 Prozent bei der Cybersicherheit mit Institutionen des Bundes und der Länder kooperieren. Hier gilt es, vor allem die direkte Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Ländern dringend zu intensivieren. Zugleich braucht es ein bundesweites und in Teilen auch bundeseinheitliches Vorgehen, etwa bundesweit einheitliche Vorgaben zur kommunalen IT-Sicherheit sowie einheitliche Meldepflichten zu IT-Sicherheitsvorfällen in Städten und Gemeinden. Kooperationen und Standards, harmonisierte Meldekettens und ein dauerhaft hoher Informationsaustausch müssen Grundlage für das Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen in der IT-Sicherheit sein. ♦



Ein signifikanter Anteil der Städte und Gemeinden in Deutschland ist in den vergangenen zwei Jahren Opfer eines Cyberangriffs geworden





LOKALE DEMOKRATIE KRISENFEST MACHEN

Die Kommunalpolitik ist das Fundament unsere Demokratie. Die lokale Demokratie steht jedoch unter großem Druck. Die aktuellen politischen und gesellschaftlichen Krisen führen zu Verunsicherungen, Sorgen, Wut und einer zunehmenden Polarisierung bis hin zu radikalen Einstellungen, die sich in Teilen der Politik und der Gesellschaft manifestieren. Wir erleben eine „Vertrauenskrise“ in die Handlungs- und Funktionsfähigkeit „der Politik“ und „des Staates“. Während ein Großteil der Menschen auch oder gerade in diesen Zeiten an die Stärke des kommunalpolitischen Engagements glauben, sinkt das Vertrauen eines anderen Teils der Bürgerinnen und Bürger in kommunale Institutionen und Kommunalpolitik deutlich. Die Folgen sind ein nachlassendes Interesse an kommunalpolitischen Fragestellungen und Beteiligungsprozessen vor Ort. Die Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen geht immer weiter zurück und es gibt insgesamt weniger Bereitschaft, sich für kommunalpolitische Ämter zu engagieren.

Das Superwahljahr 2024 mit insgesamt neun Kommunalwahlen hat diese Entwicklung für alle sichtbar gemacht. Extremistische Einstellungen und Gruppierungen haben deutlichen Zulauf erhalten. Kommunalpolitikerinnen und -politiker werden zunehmend zur Projektionsfläche für den Unmut und die Verunsicherungen der Bürgerinnen und Bürger, ohne dass sie globale oder bundespolitische Entscheidungen zu verantworten haben. Das Ausmaß von Unmut, Wut bis hin zu Hass, Anfeindungen und Gegenwehr von Bürgerinnen und Bürger, die den kommunal Engagierten im Alltag und im digitalen Raum entgegenschlägt, ist enorm. Es stellt eine Hürde, insbesondere für das ehrenamtliche Engagement, dar. Mittlerweile ist fast jede und jeder vierte Kommunalpolitikerin und -politiker persönlich – und dass sogar mehrfach – betroffen. Dies bestätigt das „Kommunalmonitoring zu Hass, Hetze und Gewalt gegenüber kommunalen Amtsträgerinnen und -trägern“ des BKA mit den kommunalen Spitzenverbänden.

» *Es ist erforderlich, einen dauerhaften und verbindlichen Organisations- und Finanzierungsrahmen für die Demokratieförderung und Extremismusprävention in Kommunen zu schaffen.*«

Diese Entwicklungen sind – zusammen mit der finanziellen Schieflage und schwindenden Handlungsspielräumen der Kommunen – für die Demokratie in Deutschland fatal. Demokratie braucht Menschen, die für sie eintreten und sich in der Kommunalpolitik engagieren. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat im Jahr 2024 eine gemeinsame Wahl- und Demokratiekampagne zur medialen Begleitung der Kommunalwahlen initiiert. Sie soll über die Wahltermine hinaus zur Stärkung von kommunaler Selbstverwaltung und lokaler Demokratie beitragen. Mit der beim Bundesministerium des Innern und für Heimat angesiedelten „Allianz zum Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger“ – jetzt „Al-

lianz für Kommunen“ – und der Einrichtung einer bundesweiten Ansprechstelle „starke Stelle“ (integriert in das Portal „Stark im Amt“ der kommunalen Spitzenverbände) für bedrohte Kommunalpolitikerinnen und -politiker wurden wichtige Strategien und Maßnahmen für den Schutz der lokalen Demokratie ergriffen.

Der Schutz der lokalen Demokratie erfordert den besseren Schutz von kommunal Engagierten und eine nachhaltige finanzielle und personelle Präventionsarbeit in den Kommunen. Extremismus, Rassismus und

Antisemitismus in der Politik und Gesellschaft dürfen in einer offenen und vielfältigen Gesellschaft in unseren Kommunen keinen Platz haben. Zugleich müssen solche Positionen in der Gesellschaft, Politik, aber auch in der Verwaltung frühzeitig erkannt und es muss gegengesteuert werden. Es ist erforderlich, einen dauerhaften und verbindlichen Organisations- und Finanzierungsrahmen für die Demokratieförderung und Extremismusprävention in Kommunen zu schaffen. ♦



KRANKENHAUSREFORM UMSETZEN – VERLUSTE AUSGLEICHEN

Angesichts der wirtschaftlichen Situation der Krankenhäuser, ist die beschlossene Krankenhausreform, die zwangsläufig auch zur Schließung von Häusern in überversorgten Gebieten mit sich bringt, im Grundsatz richtig. Die Reform muss dabei die tatsächlichen Bedarfe der Menschen nach einer guten, wohnortnahen medizinischen Versorgung in den Mittelpunkt stellen. Hier wird es in der Umsetzung der Reform auf eine gute Krankenhausplanung der Länder ankommen. Das darf nicht für alle Leistungen eine zwingende Zentralisierung auf großstädtische Krankenhäuser bedeuten, sondern muss eine am Bedarf und der Notwendigkeit ausgerichtete Krankenhausplanung ermöglichen, die Entwicklungspotenziale für qualitativ gute Krankenhäuser im ländlichen Raum zulässt.

Dazu muss es auch eine Vorhaltevergütung für Krankenhäuser im ländlichen Raum geben, die sich am Sicherstellungsauftrag der Krankenhäuser orientiert und nicht an den Fallzahlen des Vorjahres. Nur auf diese Weise können die Krankenhäuser sinnvoll planen und ein Stabilitätsanker in der Region sein.

» *Die Reform muss dabei die tatsächlichen Bedarfe der Menschen nach einer guten, wohnortnahen medizinischen Versorgung in den Mittelpunkt stellen.*«

Gerade eine solche Reform hätte eine größtmögliche Allianz der Akteure bedurft. Diese wurde von Bund und Ländern jedoch schon frühzeitig verlassen. Damit lässt die Reform die notwendige Einigkeit vermissen, die ihr auch zu einer breiten Akzeptanz hätte verhelfen können.

Eine große Zahl an Krankenhäusern schreibt aktuell rote Zahlen. Das Defizit aller Krankenhäuser in Deutschland beläuft sich laut Deutscher Krankenhausgesellschaft auf mehr als 13 Milliarden Euro. Die kommunalen Krankenhausträger gleichen die Verluste ihrer Häuser mit einem erheblichen finanziellen Aufwand aus, sind aber auch an der Grenze der Leistungsfähigkeit.

Die Krankenhausreform hätte mit einem Vorschaltgesetz verbunden werden müssen, welches die Erlösverluste im Jahr 2024 kompensiert und die Sach- und Energiekosten der Jahre 2022 und 2023 ausgeglichen hätte. Der DStGB sieht eine neue Bundesregierung in der Pflicht, den entsprechende Verlustausgleich auf den Weg zu bringen. ♦





PFLEGEREFORM ZÜGIG ANGEHEN

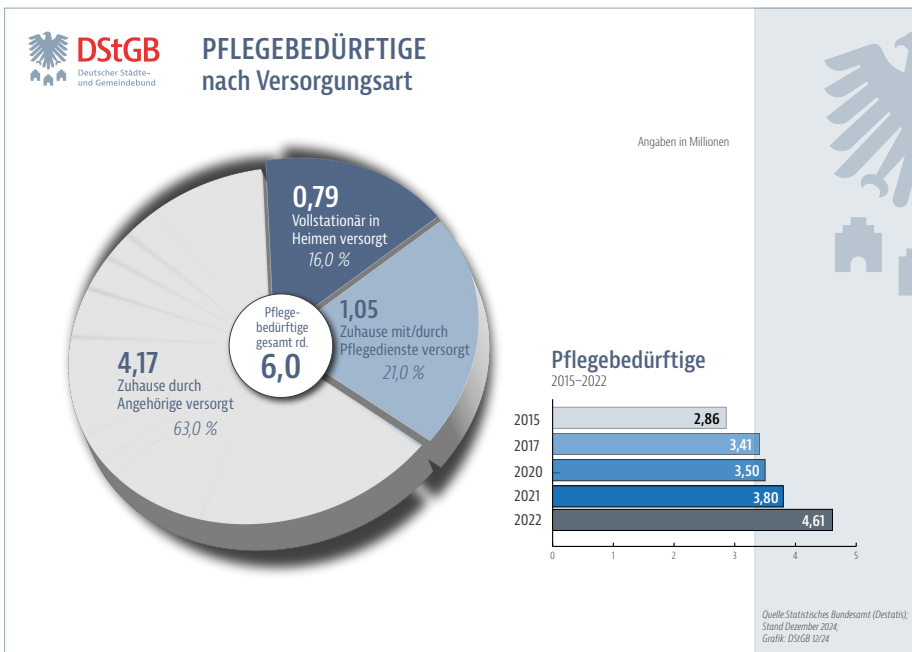
Die Zahl der Menschen mit Pflegebedarf wird nach Angaben der Bundesregierung in den kommenden drei Jahrzehnten um rund 1,8 Millionen auf rund 6,8 Millionen steigen. In der Folge rechnet das Statistische Bundesamt damit, dass bis dahin zwischen 280.000 und 690.000 Pflegekräfte fehlen werden. Um dieses krasse Missverhältnis zwischen zu Pflegenden und Pflegekräften in der Zukunft aufzuhalten, ist eine Pflegereform unumgänglich. Es gilt, schnell zu handeln, damit die Maßnahmen mittel- und langfristig wirken können.

Die pflegebedingten Kosten steigen immer weiter an. Leistungsausweitungen und Qualitätsverbesserungen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Vergütung und der Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals im Rahmen der Pflegestärkungsgesetze bzw. des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes führten in den letzten Jahren zu einem Anstieg des pflegebedingten Aufwandes, insbesondere durch Kostensteigerungen für Unterkunft und Verpflegung sowie für Investition. Trotz Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 sind immer weniger Menschen in der Lage, die anfallenden Kosten bei Pflegebedürftigkeit vollständig aus eigen

nen Mitteln zu bestreiten. Pflegebedürftigkeit führt in immer mehr Fällen zu Altersarmut. Auch Menschen, die ein Leben lang gearbeitet haben, sind allein aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit wieder zunehmend auf Sozialhilfe angewiesen. Die Kosten der sog. Hilfe zur Pflege, die von den Kommunen getragen werden, betragen mittlerweile rund 3,5 Mrd. Euro pro Jahr, Tendenz stark ansteigend.

Erforderlich ist jetzt ein Einstieg in eine nachhaltige und generationengerechte Finanz- und Strukturreform der Pflegeversicherung, um eine angemessene Pflege sicherzustellen. Die bislang ergriffenen Maßnahmen des Bundes zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung in der Langzeitpflege sind nicht ausreichend.

Die Bundesregierung hat Anfang Juli 2024 einen Bericht zur zukunftssicheren Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung vorgelegt, der Szenarien und Stellschrauben möglicher Reformen beschreibt. Nun müssen darauf aufbauend schnellstmöglich konkrete gesetzgeberische Schritte folgen, um die Pflegeversicherung auf stabile Füße zu stellen. ♦



Ambulante Pflege mit Abstand häufigste Versorgungsart.



VERGABERECHT VEREINFACHEN UND FLEXIBILISIEREN



Investitionen sind als Standortfaktor für die Wirtschaft sowie für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger unverzichtbar. Nötig sind daher nicht nur schnelle Planungs- und Genehmigungsverfahren, sondern auch die schnelle Umsetzung von Investitionen durch schlanke Vergabeverfahren und durch Vereinfachungen im Vergaberecht.

Dies ist umso wichtiger, als sich die Komplexität des Vergaberechts in den letzten Jahren durch europäische und nationale Rechtsvorgaben weiter stark erhöht hat. Dazu haben – auch auf Länderebene – politische Sekundärziele beigetragen (z. B. sog. Tariftreueregelungen). Hinzu kommt, dass es mittlerweile eine differenzierte vergaberechtliche Rechtsprechung der Vergabekammern und Oberlandesgerichte gibt, die die praktische Anwendung der Vergaberegeln nicht erleichtert, sondern im Vollzug eher erschwert. Gerade kleineren Kommunen, die nicht über das notwendige Personal verfügen, bleibt häufig nichts anderes übrig, als sich der Hilfe externer Berater oder Rechtsanwälte zu bedienen.

Vergabetransformationspaket des Bundes

Mit der Vorlage eines „Gesetzes zur Transformation des Vergaberechts“ wollte daher die Bundesregierung die öffentliche Beschaffung im Jahr 2024 „vereinfachen, professionalisieren, digitalisieren und beschleunigen und gleichzeitig die soziale, ökologische und innovative Ausrichtung stärken“. Die kommunalen Spitzenverbände haben diese Zielrichtung, der insbesondere Änderungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Vergabeverordnung (VgV) sowie der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) zu Grunde liegen, grundsätzlich begrüßt.

Aus kommunaler Sicht müssen sich Novellierungsüberlegungen im Vergaberecht an folgenden Eckpunkten orientieren:

› Kommunale Entscheidungsspielräume im Vergabe-

recht dürfen nicht durch weitere verbindliche Kriterien, etwa zur Nachhaltigkeit oder zu sozialen Aspekten, eingeschränkt werden. Dadurch würde die Beschaffungsautonomie des kommunalen Auftraggebers als Kernelement des Vergabe- und Wettbewerbsrechts beschnitten und im Ergebnis auch in das Recht auf kommunale Selbstverwaltung eingriffen.

- › Es kann nicht sein, dass der Gesetzgeber zukünftig vorgibt, welche Produkte beschafft werden müssen bzw. welche Produkte aufgrund einer Negativliste gar nicht mehr ausgeschrieben werden dürfen. Das Vergaberecht, das gerade auch im Unterschwellenbereich dem Haushaltsrecht zuzuordnen ist, dient im Kern der wirtschaftlichen Beschaffung von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen und nicht der Verfolgung weiterer politischer Zielstellungen.
- › Die Frage, ob und in welchem Umfang Aspekte der Nachhaltigkeit, des Umweltschutzes oder sozialer Kriterien in Vergabeverfahren berücksichtigt werden, sollte im Sinne der Beschaffungsautonomie der öffentlichen Hand immer im Einzelfall und „vor Ort“ entschieden werden.
- › EU-rechtlich nicht gebotene Anforderungen, wie etwa Statistikpflichten im Unterschwellenbereich, müssen zügig abgeschafft werden.
- › Bund und Länder sollten sich für eine deutliche Anhebung der vergaberechtlichen Wertgrenzen – insbesondere für Direktaufträge – einsetzen. Die diesbezüglich in Bayern und Baden-Württemberg eingeführte Wertgrenze in Höhe von 100.000 Euro (netto) sollte als Richtschnur dienen. Zudem muss sich der Bund auf EU-Ebene für eine weitere Erhöhung der EU-Schwellenwerte einsetzen.

Mit Blick auf die neue Legislaturperiode müssen die vorgenannten Aspekte dringend erneut aufgegriffen werden. Hierbei ist indes zu beachten, dass die EU-Kommission eine baldige Änderung der EU-Vergaberichtlinien angekündigt hat. Diese sollte abgewartet werden. Anderenfalls stünde schon in sehr kurzer Frist eine neuerliche Novelle des Vergaberechts an. ♦



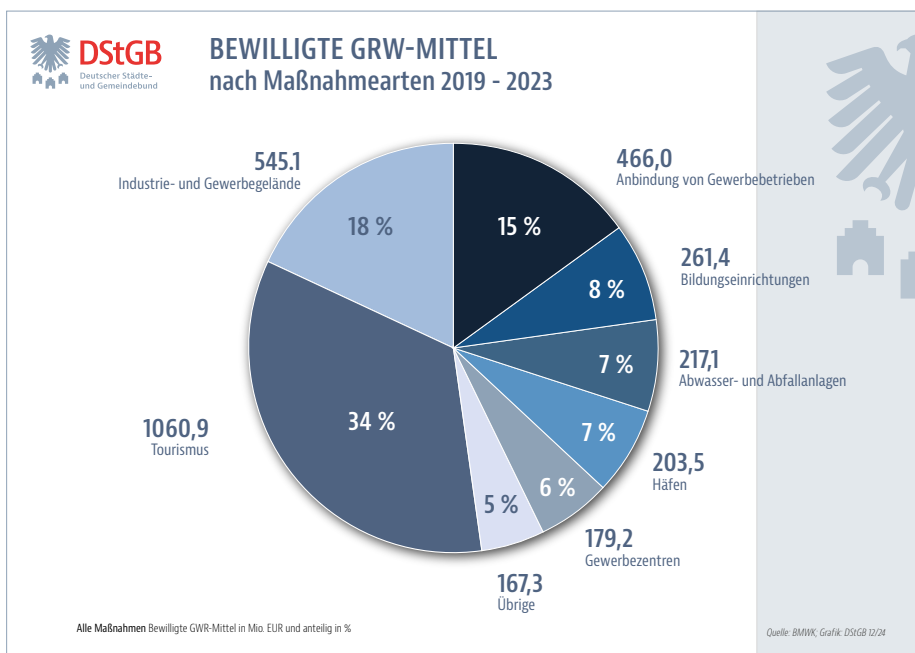
REGIONALFÖRDERUNG WIRKSAM GESTALTEN

Wenngleich es einige positive Entwicklungen gibt, verdeutlicht der Gleichwertigkeitsbericht 2024 der Bundesregierung erneut die strukturellen Unterschiede zwischen den Regionen. Die gezielte Förderung strukturschwacher und ländlicher Räume bleibt essenziell, um das im Grundgesetz verankerte Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse zu verwirklichen. Unabhängig davon, ob es sich um Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft oder Tourismus handelt: Die Wirtschaftsstrukturen in vielen Regionen müssen im Zuge aktueller Transformationsvorhaben neu ausgerichtet und zukunftsfähig gestaltet werden.

Vor allem die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gilt als erfolgreiches Instrument. Sie setzt erhebliche Hebeleffekte durch private Investitionen frei und schafft oder sichert Arbeitsplätze vor Ort. Die Neuausrichtung der GRW mit einer erweiterten Zielsetzung auf eine klima-

neutrale Wirtschaft und die Berücksichtigung neuer Förderaspekte wie Daseinsvorsorge waren richtige und notwendige Schritte. Um alle Förderziele tatsächlich zu erreichen, sind nun zusätzliche Mittel sowie die Möglichkeit einer überjährigen Mittelverwendung erforderlich.

Auf europäischer Ebene steht die Weichenstellung für die Förderperiode ab 2028 bevor. Hierbei ist entscheidend, dass die Regional- und Strukturförderung sowie die Förderung ländlicher Räume angemessen berücksichtigt werden. Im Rahmen der EU-Politiken und des neuen Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) sollte eine Verlagerung der Steuerung und Verwaltung von Kohäsionsinstrumenten auf die nationalstaatliche Ebene vermieden werden. Der regionale Ansatz, die gemeinsame Mittelverwaltung und das Partnerschaftsprinzip haben sich als wirkungsvoll erwiesen und müssen beibehalten werden. ♦



Die GRW stärkt seit Jahrzehnten die regionale Wirtschaft.



„GOLDENEN PLAN“ FÜR SPORTSTÄTTEN NEU AUFLEGEN

Die Kommunen stellen den Bürgerinnen und Bürgern, den Schulen und den Sportvereinen Sportstätten und Bewegungsräume zur Verfügung. Sport und Bewegung sind nicht nur Freizeitaktivitäten, sondern tragen zu einem allgemeinen guten Gesundheitszustand bei und wirken sich somit positiv auf das körperliche und psychische Wohlbefinden in jedem Alter aus.

Gute Sportstätten in den Städten und Gemeinden sind die Grundlagen für einen attraktiven Breitensport, der unter Leistungsaspekten fortentwickelt werden muss, auch etwa, um im Spitzensport bei internationalen Turnieren erfolgreich sein zu können. Insbesondere mit Blick auf eine potenzielle Olympiabewerbung Deutschlands 2040, sind hier jetzt die erforderlichen Entscheidungen zu treffen.

Die Sportinfrastruktur sieht sich einen enormen Sanierungsstau gegenüber. Von den 230.000 Sportstätten in Deutschland sind ca. zwei Drittel in kommunaler Trägerschaft. Das KfW Kommunalpanel 2024 weist einen wahrgenommenen Investitionsrückstand von 12,12 Milliarden Euro im Sportbereich aus. Der tatsächliche Investitionsrückstand dürfte jedoch weitaus höher liegen. So kommt bereits eine Einschätzung des

Deutschen Olympischen Sportbundes, des Deutschen Städtetages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes aus dem Jahr 2018 zu dem Ergebnis, dass der tatsächliche Investitionsrückstand bei rund 31 Mrd. Euro

gelegen hat. Der Hintergrund sind sowohl das Alter vieler Sportstätten, die – überwiegend erbaut in den 60er und 70er Jahren – einen hohen Modernisierungsbedarf aufweisen – sowie der Nachholbedarf bei energetischer Sanierung und die Gewährleistung von Barrierefreiheit und inklusivem Sport.

Zwar soll mit dem Sportfördergesetz ein einheitlicher Rechtsrahmen für die Sportförderung auf Bundesebene geschaffen werden, aber es ist weit mehr notwendig. Es braucht ein Zielbild für die zukünftige Sportentwicklungsplanung, sowie ein angemessenes Sportstätteninvestitionsprogramm, welches Neubau und Sanierung ermöglicht. Dabei sollte auf kleinteilige Förderprogramme verzichtet und stattdessen auf Budgets gesetzt werden. Auf diese Weise kann mit einem möglichst geringen Verwaltungsaufwand, bei weiterhin angemessener Steuerung und Kontrolle durch die Fördermittelgeber in Form von Zielvorgaben, der Weg zur Sanierung der Sportstätteninfrastruktur gemeinschaftlich angegangen werden. ♦



Die Sportinfrastruktur sieht sich einen enormen Sanierungsstau gegenüber. Von den 230.000 Sportstätten in Deutschland sind ca. zwei Drittel in kommunaler Trägerschaft. Das KfW Kommunalpanel 2024 weist einen wahrgenommenen Investitionsrückstand von 12,12 Mrd. Euro im Sportbereich aus.»





KREISLAUFWIRTSCHAFT STÄRKEN

Ein sorgsamer Umgang mit den vorhandenen Ressourcen ist aus vielen Gesichtspunkten wichtig und sinnvoll. Mit einer konsequenten Kreislaufwirtschaft wird zum einen die Umwelt und das Klima geschont. Zudem wird die Abhängigkeit Deutschlands vom Import von Ressourcen verringert, was angesichts des steigenden Rohstoffbedarfs und der größer werdenden Anfälligkeit von internationalen Handelsketten immer wichtiger wird.

Zur Stärkung der deutschen Kreislaufwirtschaft hat die Bundesregierung am 4. Dezember 2024 eine Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie beschlossen, die als Rahmenstrategie Ziele und Maßnahmen zum zirkulären Wirtschaften und zur Ressourcenschonung aus allen relevanten Strategien miteinander verbindet, um Synergien zu nutzen und Zielkonflikte aufzuzeigen.

Der Deutschen Städte- und Gemeindebund unterstützt diese Zielsetzung und hat sich mit Blick auf die hohe Bedeutung einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft für die Kommunen und Ihre Unternehmen in den Dialog zur Erstellung dieser Strategie eingebracht.

Dialog fortsetzen – Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie praxisgerecht umsetzen

Nachdem die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie nun vorliegt, gilt es die hiermit verfolgten Ziele durch sinnvolle Maßnahmen praxisgerecht umzusetzen. Hierfür muss der Dialog mit den beteiligten Stakeholdern und den Kommunen nun auch im Jahr 2025 fortgeführt werden. Eng zu begleiten ist auch die Erstellung einer angekündigte Roadmap 2030, in der die Vorhaben und Zeitpläne weiter konkretisiert werden sollen.

Bei der weiteren Ausgestaltung müssen die allgemeinen Bestrebungen nach Bürokratieabbau und vereinfachten Verfahren im Blick behalten werden. Dem widerspricht etwa die im Entwurf geplante Einführung von Nachhaltigkeitskriterien im Vergaberecht. Trotz des bestehenden Ergänzungs- und Verbesserungsbedarfs stellt eine ganzheitliche und ressortübergreifende Kreislaufwirtschaftsstrategie einen wichtigen Schritt zur Stärkung der deutschen Kreislaufwirtschaft dar. Hierauf gilt es auch in der kommenden Legislaturperiode aufzubauen. ♦

» *Trotz des bestehenden Ergänzungs- und Verbesserungsbedarfs stellt eine ganzheitliche und ressortübergreifende Kreislaufwirtschaftsstrategie einen wichtigen Schritt zur Stärkung der deutschen Kreislaufwirtschaft dar. Hierauf gilt es auch in der kommenden Legislaturperiode aufzubauen.*«





NATIONALE WASSERSTRATEGIE UMSETZEN

Starkregenereignisse und Hochwasser, aber auch langanhaltende Hitze und Trockenheit, führen zu gravierenden Folgewirkungen im Bereich der Wasserwirtschaft und beeinflussen zunehmend die kommunale Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Zudem ist die Wasserqualität zunehmenden Belastungen, unter anderem durch Verbraucherinnen und Verbraucher, die Landwirtschaft und durch industrielle Prozesse, ausgesetzt.

Um die natürlichen Wasserreserven Deutschlands zu sichern, Vorsorge gegen Wasserknappheit zu leisten, Nutzungskonflikten vorzubeugen sowie den Zustand der Gewässer und die Wasserqualität insgesamt zu verbessern, hat die Bundesregierung nach einem mehrere Jahre andauernden Prozess im März 2023 die Nationale Wasserstrategie beschlossen. Im Rahmen der Nationalen Wasserstrategie wurde zwischenzeitlich ein Aktionsprogramm mit 78 verschiedenen Maßnahmen auf den Weg gebracht. Mit Blick auf den Handlungsdruck haben sich Bund und Länder, auch nach Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden, im Juli 2024 auf 38 priorisierte Maßnahmen geeinigt, welche möglichst zeitnah umgesetzt werden sollen.

Nutzungskonflikte praktikabel lösen

Zwar ist die Wasserversorgung in Deutschland derzeit nicht gefährdet und die Grundwasserreserven befinden sich nach dem letzten regenreichen Jahr wieder in einem besseren Zustand. Allerdings ist zukünftig weiterhin mit langanhaltenden Hitze- und Dürreperioden zu rechnen. Dabei kann es in einzelnen Städten und Gemeinden zu regionalen Wasserknappheiten kommen. Verstärkt drohenden Nutzungskonflikten muss dabei frühzeitig und klar begegnet werden. Dabei muss die öffentliche Wasserversorgung jederzeit gewährleistet bleiben. Sie muss

daher in der Abwägung gegen konkurrierende Ansprüche klarer abgesichert werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf andere wasserintensive Belange, wie etwa im Bereich der Industrie und Landwirtschaft, aber auch bei der zukünftigen Wasserstoffproduktion oder bei sonstigen Maßnahmen zum Klimaschutz, denen der Gesetzgeber mittlerweile häufig ein überragendes öffentliches Interesse einräumt.

KARL praxisgerecht umsetzen

Daneben gilt es, die novellierte EU-Kommunalabwasserrichtlinie (KARL) in das nationale Recht umzusetzen.

Die Umsetzung wird aufgrund strengerer Richtwerte und zusätzlicher Aufgabenschreibungen eine Herausforderung für die kommunalen Abwasserentsorger. Besonders wichtig ist daher eine praktikable und für die Gebührenzahler möglichst kostenbewusste Umsetzung der Einführung einer Vierten Reinigungsstufe zur Reduzierung von Spurenstoffen.

Hierfür muss insbesondere die neue und erstmals eingeführte erweiterte Herstellerverantwortung, die die Hersteller von Pharma- und Kosmetikprodukten verpflichtet, zukünftig mindestens 80 Prozent der Investitions- und Betriebskosten der Vierten Reinigungsstufe zu tragen, praxisgerecht gestaltet werden. Die erweiterte Herstellerverantwortung stellt einen Meilenstein

in der europäischen Wasserpolitik dar. Durch sie werden die Gebührenzahler entlastet und Anreize für Investitionen in gewässerschonende Produkte gesetzt, um Einträge von Mikroplastik oder auch Arzneimitteln in die Gewässer und das Abwasser möglichst schon an der Quelle und damit zu Beginn der Handlungskette zu vermeiden. Dies ist aus kommunaler Sicht ausdrücklich zu begrüßen. ♦



Zwar ist die Wasserversorgung in Deutschland derzeit nicht gefährdet und die Grundwasserreserven befinden sich nach dem letzten regenreichen Jahr wieder in einem besseren Zustand. Allerdings ist zukünftig weiterhin mit langanhaltenden Hitze- und Dürreperioden zu rechnen.»

ZUKUNFT DER GASNETZE KLÄREN

Im Hinblick auf eine klimaneutrale Energieversorgung stellen sich viele Kommunen die Frage nach der Zukunft der Gasnetze. Für den Hochlauf einer Wasserstoffinfrastruktur wird nur ein Teil der Netze gebraucht; der Rest wird absehbar stillgelegt werden.

Es ist zu klären, wie eine bezahlbare, wirtschaftlich tragfähige und sichere Energieversorgung auch in der Übergangsphase zur Klimaneutralität sichergestellt werden kann. Denn bei abnehmender Zahl der Gasverbraucher und/oder der Abnahmemenge von Erdgas sind die Kosten für den Betrieb und die Instandhaltung des Gasverteilernetzes zunehmend von immer weniger Kunden zu tragen. Ohne Regulierung ergäben sich sehr stark steigende Netzentgelte für den Gasnetzbetrieb. Es werden sich die Fälle häufen, in denen sich aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit gar kein Versorgungsunternehmen mehr findet. Zu den Forderungen des DStGB gehört daher, dass der Gesetzgeber eine Weiterbetriebspflicht für den bisherigen Betreiber schafft und diesen aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit entsprechend entschädigt. Eine Übernahme des Betriebs durch die Kommunen ist abzulehnen.

» Zu den Forderungen des DStGB gehört daher, dass der Gesetzgeber eine Weiterbetriebspflicht für den bisherigen Betreiber schafft und diesen aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit entsprechend entschädigt.«

Weiter ist zu klären, wie mit stillgelegter Infrastruktur umzugehen ist. Die Frage des Rückbaus eines nicht mehr benötigten Gasnetzes kann nur im Einzelfall auf der Grundlage der jeweiligen Situation vor Ort entschieden werden. Es muss aber rechtlich klargestellt werden, dass Gasleitungen, wenn sie außer Betrieb genommen werden, nach technischer Sicherung im Boden verbleiben dürfen, und dass die Gemeinde im Bedarfsfall die Beseitigung der stillgelegten Leitung auf Kosten des Konzessionsnehmers verlangen kann.

Zudem muss eine Umwidmung auf Wasserstoff dort ermöglicht werden, wo Wasserstoff perspektivisch ökonomisch sinnvoll Anwendung finden kann. Elektrolyseure und Speicher müssen gefördert und zugleich vorrangige wasserwirtschaftliche Belange berücksichtigt werden.

Kommunen brauchen schnell Klarheit über die zwingend erforderlichen Änderungen am Rechtsrahmen für die Transformation der Gasnetze – sowohl für die Umstellung auf klimaneutrale Gase wie grünen Wasserstoff als auch für eine mögliche Stilllegung von Leitungsabschnitten. Vor allem aber muss Klarheit für die Gasversorgung in der Übergangszeit geschaffen werden. ♦



KOMMUNEN BEI HITZESCHUTZ UNTERSTÜTZEN

Langandauernde Hitzewellen werden mit dem fortschreitenden Klimawandel auch immer häufiger zu Herausforderungen für die Städte und Gemeinden. Das Jahr 2023 war das bisher wärmste Jahr in Deutschland und in Europa seit dem Beginn regelmäßiger Messungen. Dies belastet alle Menschen in den betroffenen Regionen und kann zu lebensgefährlichen Situationen führen. Besonders belastet sind dabei Personen, die ein höheres Gesundheitsrisiko haben wie ältere Menschen, Kinder oder besondere Berufsgruppen. Das Bundesministerium für Gesundheit hat im Jahr 2023 erstmals Hitzeschutzpläne zur Vorbereitung auf den Sommer 2024 unter anderem für Krankenhäuser herausgegeben, um Einrichtungen in Kommunen hitzeresilient zu gestalten. Hinzu kommen Maßnahmen wie der Hitzeaktionstag, der die Bevölkerung weiter für das Thema sensibilisieren soll.

Der DStGB begrüßt die Initiativen im Bund grundsätzlich. In vielen Kommunen wird das Thema schon seit längerer Zeit mit konkreten Maßnahmen angegangen. Zum Beispiel sehen Umsetzungspläne organisatorisch vor, dass alle öffentlichen Einrichtungen das Thema Hitzeschutz als Querschnittsthema prüfen müssen. Weiter wird vielerorts der Arbeitsschutz in den

Rathäusern gemeinsam mit den Personalvertretungen in den Fokus genommen: Wie wirken sich Hitzewellen auf die Mitarbeitenden aus? Ebenso haben viele Kommunen Hitzetelefone eingerichtet, um die Bevölkerung zu beraten. Hinzu kommen Planungen, mehr Sonnensegel in den Schulen oder die Begrünung an öffentlichen Plätzen umzusetzen. Auch unterstützen kommunale Unternehmen beim Hitzeschutz durch Trinkbrunnen oder Wasserspiele im öffentlichen Raum. In einigen Kommunen werden auch bereits erste bauliche Hitzeschutzmaßnahmen realisiert.

Es bleibt allerdings festzuhalten, dass die Finanzierung von Maßnahmen die größte Herausforderung beim Hitzeschutz bleiben dürfte. Das kommunale Interesse an Hitzeschutz-Initiativen ist groß ist, aber es mangelt schlichtweg an Ressourcen in den Haushalten. Immerhin eröffnet das Klimaanpassungsgesetz des Bundes hier gewisse Gestaltungsspielräume. Um die bessere Vernetzung von Bund, Ländern und Kommunen zu fördern und gute Maßnahmen zu sammeln, unterstützt der DStGB das HitzeService-Portal, auf dem – gefördert vom Bund – Vorschläge für Maßnahmen gesammelt und aufbereitet werden. ♦

»» *Um die bessere Vernetzung von Bund, Ländern und Kommunen zu fördern und gute Maßnahmen zu sammeln, unterstützt der DStGB das HitzeService-Portal, auf dem – gefördert vom Bund – Vorschläge für Maßnahmen gesammelt und aufbereitet werden.«*





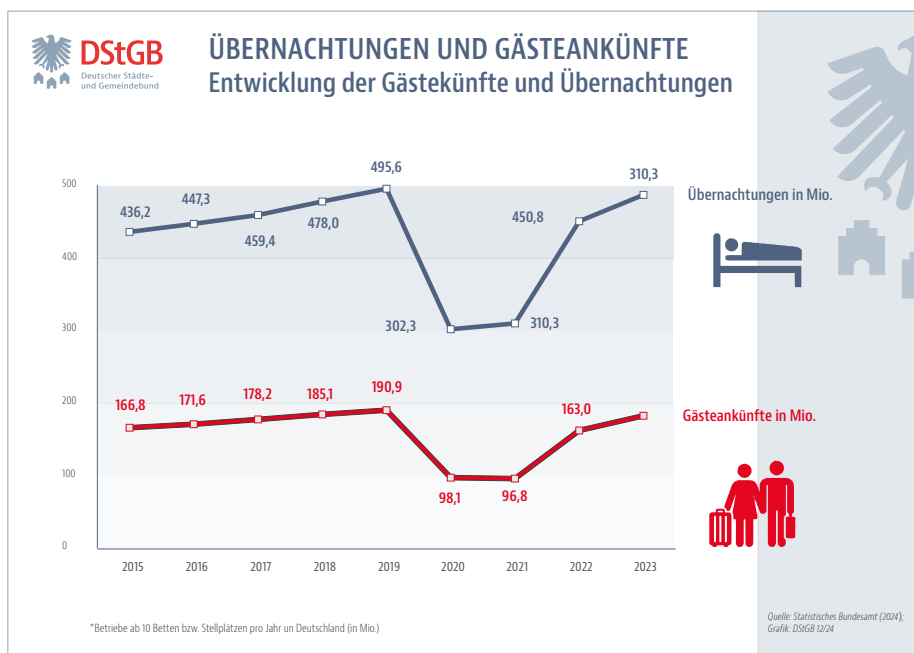
TOURISMUSGEMEINDEN STÄRKEN

Mit 2,8 Millionen Arbeitsplätzen und einem Konsum von rund 330 Milliarden Euro ist der Tourismus ein zentraler Wirtschaftszweig, der vielerorts zur positiven Entwicklung von Kommunen beiträgt. Eine gut ausgebaute touristische Infrastruktur verbessert auch die Lebensqualität vor Ort. Diese wirtschaftliche Bedeutung muss sich in einer klaren tourismuspolitischen Strategie auf Bundesebene widerspiegeln. Die Einführung einer „Nationalen Plattform für die Zukunft des Tourismus“ war wichtig, muss jedoch konkrete Maßnahmen nach sich ziehen. Dabei müssen Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit vereint und lokale Gestaltungsspielräume erhalten werden.

Die Gemeinschaftsaufgaben GRW und GAK sollten auf hohem Niveau fortgeführt werden, da sie nachhaltige und wettbewerbsfähige touristische Angebote fördern und durch private Investitionen zusätzliche Mittel mobilisieren. Der Ausbau der touristischen Infrastruktur bleibt weiterhin eine Herausforderung für kommunale Haus-

halte. Deshalb sind stabile Finanzierungsinstrumente wie Tourismusabgaben und Bettensteuern essenziell. Die teilweise Abschaffung des Meldescheins hat den Aufwand für Kommunen erhöht, da diese die notwendigen Gästedaten nun über die Beherbergungsbetriebe selbst erheben müssen. Digitale Meldescheine könnten das Personal entlasten und zugleich die nötigen Informationen zur Finanzierung der Tourismusangebote sicherstellen.

Eine der größten Herausforderungen bleibt der Fachkräftemangel: Ohne genügend Personal sind vor allem viele Landgasthöfe existenziell bedroht. Die Tourismusbranche muss als Arbeitgeber attraktiver werden, etwa durch flexiblere Arbeitszeitmodelle. Zudem sollten Maßnahmen zur Aktivierung älterer Arbeitskräfte und zur gezielten Rekrutierung ausländischer Fachkräfte verstärkt werden. Die Anerkennung von Berufs- und Sprachqualifikationen muss schneller und unbürokratischer erfolgen, um die Branche langfristig zu stärken. ♦



Nach der Corona-Pandemie hat sich der Deutschland-tourismus erholt.



HOCHWASSER- UND STARKREGENVORSORGE OPTIMIEREN

Städte und Gemeinden müssen sich immer häufiger und ohne längere Vorwarnzeiten auf Extremwetterereignisse einstellen. So kam es in den vergangenen Jahren regelmäßig zu starkregenbedingten Flutkatastrophen, zuletzt im Sommer 2024, als das Juni-Hochwasser in Süddeutschland zu enormen Schäden geführt hat.

Binnen vier Tagen fielen verbreitet zwischen 100 und 200, lokal auch 300 Millimeter Regen. Gemäß Deutschem Wetterdienst waren die gemessenen Regenmengen in weiten Teilen der Region Jahrhundertniederschläge. Es ist daher zwingend erforderlich, die Hochwasser- und Starkregenvorsorge in Deutschland weiter zu optimieren.

Das Nationale Hochwasserschutzprogramm des Bundes oder auch die Nationale Wasserstrategie beinhalten bereits verschiedene Maßnahmenvorschläge. Diese müssen in Zukunft weiterentwickelt und praxisgerecht umgesetzt werden. Bund, Länder und Kommunen müssen hierbei noch enger zusammenwirken.

Kommunalen Hochwasserschutz stärken

Neben einer hochwasserangepassten kommunalen Bauleitplanung ist die Schaffung von Rückhalteräumen, auch im bebauten Siedlungsbereich, sowie ein konsequenter Ausbau des technischen Hochwasserschutzes auch in Zukunft erforderlich. Der Aufwand für technische Schutzmaßnahmen, wie beispielsweise Spundwände, mobile Hochwasserschutzmaßnahmen oder Regenrückhaltebecken, zahlt sich aus. Auch die Entsiegelung von Flächen, die konsequente Umsetzung des sogenannten „Schwammstadtprinzips“ sowie ein verbesserter rechtlicher Zugriff der Gemeinden auf für den Hochwasserschutz zwingend notwendige Flächen sind Handlungsfelder, die in Zukunft umgesetzt werden müssen. Bund und Länder bleiben gefordert, die Kommunen hierbei langfristig zu unterstützen.

Mit Blick auf den Hochwasserschutz bleibt auch der konsequente Ausbau von Flutpoldern und Deichen an den großen Flüssen enorm wichtig. Nur mit einer gut ausgebauten und unterhaltenen Deichinfrastruktur kann Flusshochwassern wirksam begegnet werden. Ergänzend sind deutschlandweit verlässliche Vorhersagesysteme für Flusseinzugsgebiete einschließlich kleinerer Gewässer notwendig. Robuste Warnsysteme sollten auch Oberflächenabflussmodelle umfassen. Da zukünftig mit weiteren Großschadenslagen zu rechnen ist, müssen die Frühwarnsysteme weiter optimiert und an die Gefahrenlagen angepasst werden.



Neben einer hochwasserangepassten kommunalen Bauleitplanung ist die Schaffung von Rückhalteräumen, auch im bebauten Siedlungsbereich, sowie ein konsequenter Ausbau des technischen Hochwasserschutzes auch in Zukunft erforderlich.»

Eigenvorsorge bleibt wichtiger Baustein

Eines zeigen die zurückliegenden Hochwasserereignisse allerdings auch: Die Folgen von Extremwettern machen nicht an Landesgrenzen halt und es wird im Ergebnis keinen hundertprozentigen Schutz geben können. Daher muss weiterhin an die Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger, etwa beim hochwasserangepassten Bauen, appelliert werden. ♦



OHNE STARKE WÄLDER KEIN KLIMASCHUTZ

Die Wälder im Besitz der Städte und Gemeinden sind ein Garant für Walderhalt, nachhaltige Forstwirtschaft, Naturschutz, Biodiversität, Holznutzung, Erholung und Naturerlebnisse. Die massiven klimabedingten Schäden durch Stürme, Dürre, Borkenkäferkalamitäten und Waldbränden haben zu riesigen Waldverlusten geführt. Die Wälder und die „Grünen Lungen“ in den Kommunen im Klimawandel zu schützen und zukunftsfest zu machen, ist eine der größten Herausforderungen, vor der die kommunalen Forstbetriebe stehen. Ohne intakte Wälder sind die Klimaschutzziele nicht zu erreichen. Dabei ist die Schadensbilanz dramatisch. Seit dem Jahr 2019 sind bundesweit rund 600.000 Hektar Nadelwald abgestorben. Nahezu alle Baumarten leiden unter dem Klimawandel. Die beabsichtigten, sinnvollen Aktivitäten zur Wiederbewaldung der Schadflächen sollten nach Untersuchungen des Thünen-Instituts dennoch nicht den Blick auf die größere, langfristige Aufgabe verstellen: die Umgestaltung unserer Wälder auf mehreren Millionen Hektar zur Anpassung an den Klimawandel.

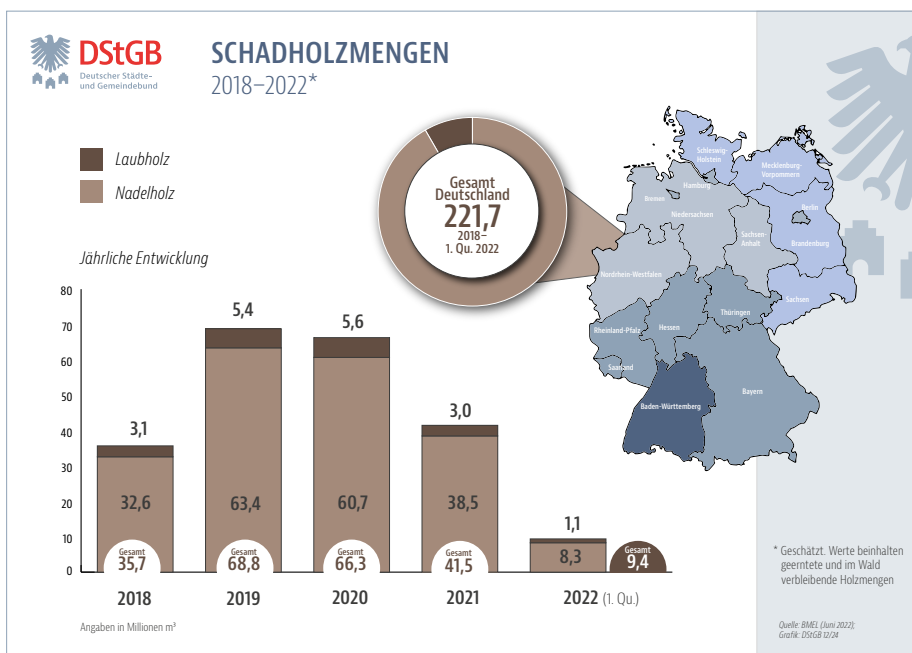
Bürokratie legt den Wald an die Kette

Die kommunalen Forstbetriebe stehen vor der Frage, wie die Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen und der klimarobuste Waldumbau gelingen kann und welche Ziele dabei zu verfolgen sind. Wälder und der nachwachsende Rohstoff Holz sind Teil der Lösung

der Klimakrise, weil sie das Treibhausgas CO₂ binden. Trotzdem setzen die europäische und die deutsche Politik zunehmend Anreize, die die nachhaltige Forstwirtschaft einschränken.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat mit Blick auf die Novelle des Bundeswaldgesetzes und die EU-Verordnung für entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR) vor einer wachsenden Bevormundung einer bislang selbstbestimmten Waldwirtschaft gewarnt. Das bisherige Vertrauen des Staates in die Waldbesitzer darf nicht durch immer neue Belastungspakete aus Ideologie und bürokratischer Gängelung ersetzt werden. Die zentralen Forderungen für das Jahr 2025 lauten daher:

- › Honorierung der Klima- und Ökosystemleistungen der Wälder
- › Langfristig gesicherte Förderung des Aufbaus klimastabiler Wälder
- › Vertrauen in Kommunen statt Vorschriften: Entbürokratisierung von Förderprogrammen und Sicherung der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit bei der Waldbewirtschaftung
- › Holzbau fördern als Beitrag zum Klimaschutz
- › Multifunktionale Forstwirtschaft auf europäischer Ebene stärken



Nach Angaben des BMEL wurde in den vergangenen Jahren ein Kalamitätsholzanfall, also Holz, das aufgrund von Schäden genutzt wird, von ca. 300 Mio. Festmetern erfasst. 275 Mio. Festmeter entfallen auf Nadelhölzer, womit über 20 Prozent des in der Bundeswaldinventur 2012 festgestellten Fichtenvorrats außerplanmäßig angefallen sind.



NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE MIT KOMMUNEN UMSETZEN

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie bildet den Rahmen für die Umsetzung der von den Vereinten Nationen in der Agenda 2030 beschlossenen 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs). In 169 Unterzielen wird den „drei Säulen der Nachhaltigkeit“ Ökonomie, Ökologie und Soziales gleichermaßen Rechnung getragen. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie gibt es seit dem Jahr 2002. Sie wird alle vier Jahre aktualisiert. Der Beteiligungsprozess zur Weiterentwicklung hat im letzten Jahr mit Dialogkonferenzen begonnen.

Im Juni 2024 hat die Bundesregierung die „Dialogfassung“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie veröffentlicht und die Möglichkeit zur Online-Komentierung eingerichtet. Eingegangene Hinweise, auch aus dem kommunalen Bereich, werden nun von der Bundesregierung ausgewertet, sodass im Jahr 2025 eine Neuauflage veröffentlicht werden könnte.

Kommunen, insbesondere auch die Kommunalverwaltung und -politik, spielen für eine nachhaltige Entwicklung eine tragende Rolle. In den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen ist das Ziel 11 explizit auf Kommunen gerichtet: "Make cities inclusive, safe, resilient and sustainable". Doch es bestehen Querbezüge der kommunalen Entwicklung zu einem Großteil der übrigen Ziele. So können zwei Drittel der Nachhaltigkeitsziele nur durch die Kommunen und ihr Engagement erreicht werden.

Kommunen engagieren sich bereits auf vielfältige Art und Weise für nachhaltige Entwicklung. Das Engagement reicht von der Bildung, der Gesundheitsversorgung mit Krankenhäusern und Rettungsdiensten,

bezahlbarem Wohnraum und sozialer Sicherung, Kinderbetreuung und Gleichstellung, generationengerechte Finanzen über den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung, die Grün- und Freiraumplanung und den Erhalt der biologischen Vielfalt, den Natur- und Umweltschutz, nachhaltige Energie- und Wärmeversorgung und Mobilität bis hin zu nachhaltigem Bauen und Kreislaufwirtschaft.

Das Bewusstsein einer globalen Verantwortung ist in den Kommunen in den vergangenen Jahren erheblich gewachsen. Um die Ziele bis zum Jahr 2030 jedoch umfassend zu erreichen, bedarf es einer systematischen Wirkungsmessung sowie einer auskömmlichen und langfristig gesicherten Finanzierung. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordert daher auch die zukünftige Bundesregierung auf, Kommunen durch eine ausreichende Finanzierung und personelle Ausstattung in die Lage zu versetzen, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie auch weiterhin aktiv umzusetzen. ♦

» *Kommunen, insbesondere auch die Kommunalverwaltung und -politik, spielen für eine nachhaltige Entwicklung eine tragende Rolle. In den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen ist das Ziel 11 explizit auf Kommunen gerichtet: "Make cities inclusive, safe, resilient and sustainable".«*





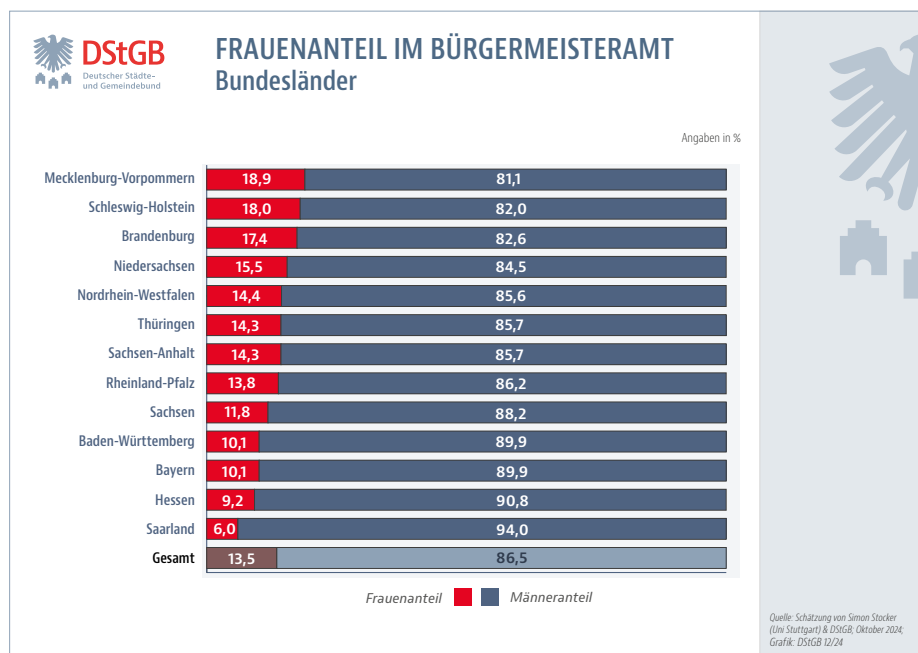
ANTEIL DER BÜRGERMEISTERINNEN ERHÖHEN

Für resiliente politische Strukturen auf allen föderalen Ebenen ist es wichtig, dass die Gesellschaft in ihrer Vielfalt abgebildet wird. Nach aktuellen Schätzungen des DStGB beläuft sich der Anteil der Bürgermeisterinnen in Deutschland allerdings nur auf 13,5 Prozent. Mittel- und langfristig muss es gelingen, diesen Anteil deutlich zu erhöhen.

Kommunale Führungsverantwortung ist mit einem hohen Maß an persönlichem Einsatz und zeitlichem Aufwand verbunden. Die Bereitschaft, unter den gegebenen Bedingungen ein kommunalpolitisches Amt zu übernehmen oder weiterzuführen, nimmt stetig ab. Die Rahmenbedingungen für kommunalpolitisches Engagement müssen dringend verbessert werden. Dazu zählen unter anderem familienfreundlichere Rahmenbedingungen für Kommunalpolitik, mehr Absicherung auch im Ehrenamt, eine sach- und ergebnisorientiertere Gesprächskultur, mehr Respekt im Umgang miteinander, mehr Mut im Kampf gegen Sexismus sowie mehr Engagement beim Schutz von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern vor Hass, Hetze und Gewalt. Das Amt der Bürgermeisterin und des Bürgermeisters muss attraktiv und sicher sein.

Beim 3. Frauenkongress kommunal des Deutschen Städte- und Gemeindebundes im Herbst 2024 wurden weitere wichtige Faktoren identifiziert: Eine breite überparteiliche Öffentlichkeitsarbeit, um umfänglich für das Thema „Frauen in der Kommunalpolitik“ zu sensibilisieren. Ebenso die Förderung von Frauen-Netzwerken, Mentoring-Programmen, Austauschformaten und Angebote der politischen Bildung. Vor allem in den ländlichen Regionen fehlt es vielerorts an Infrastruktur und Netzwerken. Darüber hinaus ist mehr Solidarität gefragt, vor allem auch in schwierigen und kritischen Momenten.

Beim Engagement für mehr Geschlechtergerechtigkeit geht es nicht darum, die Männer auszuschließen, sondern gleiche Chancen für alle zu schaffen. Für dieses Ziel ist es von großer Bedeutung, gemeinsam über die Geschlechtergrenzen hinweg, aktiv zu werden. Nicht nur, aber besonders in Zeiten, in denen demokratischen Grundwerte vielerorts in Frage gestellt werden, gilt es eine geschlechtergerechte Politik als Stütze der Demokratie zu fördern und zu fordern. ♦



Der Anteil der Bürgermeisterinnen in Deutschland liegt bei 13,5 Prozent. Es muss gelingen, mehr Frauen für das Bürgermeisteramt zu gewinnen.



LÄNDLICHE RÄUME FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG AKTIVIEREN

Über die Hälfte der Städte und Gemeinden Deutschlands, egal ob klein oder groß, engagieren sich international, um globale Herausforderungen wie Klimawandel, Migration und nachhaltige Entwicklung anzugehen oder um ihre Partner in Fällen von Naturkatastrophen oder Krieg solidarisch zu unterstützen. Exemplarisch hierfür steht das mittlerweile fast 250 Partnerschaften umfassende Netzwerk ukrainischer und deutscher Kommunen.

Zusätzlich haben deutsche Kommunen ihre Partnerschaften mit Städten und Gemeinden im Globalen Süden intensiviert. Diese Partnerschaften zielen darauf ab, durch den Austausch von Wissen und Ressourcen die Lebensbedingungen in den Partnerkommunen zu verbessern und gleichzeitig von deren Erfahrungen zu lernen. Ergebnisse dieser kommunalen Aktivitäten wurden auf internationalen Foren vorgestellt, wie durch Bad Köstritz auf dem High Level Political Forum bei den Vereinten Nationen in New York und Kalletal auf dem 12. World Urban Forum in Kairo. Dabei ist es von Bedeutung, auch Städte und Gemeinden aus den ländlichen Regionen auf internationaler Bühne sichtbar zu machen.

In vielen Entwicklungs- und Schwellenländern ist das Tempo der Urbanisierung weiterhin übermäßig rasant. Ohne ein Gegensteuern wird bis zum Jahr 2050 90 Prozent des weltweiten Bevölkerungswachstums in Städten stattfinden und deren Bevölkerung von derzeit 4,4 Milliarden auf etwa 6,5 Milliarden Menschen anwachsen. Dieses rasante Wachstum erfolgt oft ungeplant und führt zu schlechten Lebensbedingungen, insbesondere in Afrika und Asien.

» *Im internationalen Kontext ist daher die Attraktivierung des ländlichen Raums zur Begrenzung der Binnenmigration von besonderer Bedeutung. Wichtige Maßnahmen umfassen Verbesserungen bei der Wasser- und Energieversorgung, der schulischen Infrastruktur, der ärztlichen Versorgung sowie der Verkehrsanbindung an den urbanen Raum.«*

Eine nachhaltige Stadtentwicklung ist unter diesen Umständen kaum möglich. Im internationalen Kontext ist daher die Attraktivierung des ländlichen Raums zur Begrenzung der Binnenmigration von besonderer Bedeutung. Wichtige Maßnahmen umfassen Verbesserungen bei der Wasser- und Energieversorgung, der schulischen Infrastruktur, der ärztlichen Versorgung sowie der Verkehrsanbindung an den urbanen Raum.

Im Frühsommer 2025 findet in Sevilla die 4. Internationale Konferenz zur Finanzierung von Entwicklung statt. Hier braucht es endlich ein echtes Bekenntnis der Nationalstaaten weltweit, dezentrale Strukturen aufzubauen und zu stärken. Dies schließt den Zugang der Kommunen zu den Finanzmärkten sowie insbesondere die Ausstattung mit Finanzmitteln und festen Anteilen am jährlichen Steueraufkommen mit ein. Denn nur mit den Kommunen können die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen erreicht werden. Schließlich müssen zwei Drittel der Ziele und ihrer 169 Unterziele von der kommunalen Ebene umgesetzt werden. ♦





Impressum

Januar 2025



Herausgeber

Deutscher Städte- und Gemeindebund
Marienstraße 6, 12207 Berlin
Telefon: 030/773 07-201
Email: dstgb@dstgb.de
Internetpräsenz: www.dstgb.de

Verantwortlich für den Deutschen Städte- und Gemeindebund

Dr. André Berghegger, Uwe Zimmermann

Redaktion | Layout

Alexander Handschuh, Dr. Janina Salden | Birgit Pointinger

Fotocollage Titel Birgit Pointinger: © beast01 – stock.adobe.com
Foto diese Seite: © tete_escape | stock.adobe.com



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund